

SVEN EKDAHL

DIE BEWAFFNUNG DER SCHWEDISCHEN BAUERN IM MITTELALTER

1

Mit diesem Beitrag soll der Versuch unternommen werden, die schwedische Bauernbewaffnung im Mittelalter und die damit verbundene Problematik zu umreißen. Schon die Überschrift impliziert vier Fragestellungen: Was versteht man in diesem Zusammenhang unter "Mittelalter", "Schweden", "Bauern" und "Bewaffnung"? Der Schwerpunkt der Untersuchung wird auf der Beantwortung der letzten Frage liegen, aber vorher sind die zuerst genannten Begriffe zu klären.

Als Mittelalter bezeichnet man in Schweden von alters her die Zeit, als der Katholizismus die anerkannte Religion des Landes war, d.h. vom Ende des 11. bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Übergänge sind natürlich fließend, aber aus praktisch-didaktischen Gründen pflegt man oft die Jahreszahlen 1050-1521 anzuführen, wobei sich das letzte Jahr auf die Wahl Gustav Wasas zum Reichsverweser nach dem Stockholmer Blutbad (1520)¹ und dem anschließenden erfolgreichen Kampf gegen das dänisch dominierte Unionskönigtum bezieht. Am 6. Juni – heute der schwedische Nationalfeiertag – 1523 wurde Gustav Wasa nach den Vorschriften des Landesgesetzes auf einem Reichstag zum König gewählt. Die 1397 entstandene Kalmarer Union zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden² war durch diese Ereignisse zu Grabe getragen worden – nicht zuletzt durch den Einsatz schwedischer Bauernheere, die sich im Kampf gegen die dänischen Feudalheere und Soldtruppen bewährt hatten³.

¹ S. Ekdahl, *Das Stockholmer Blutbad 1520. Ein skandinavisches Renaissancedrama*, [in:] *Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte*, hrsg. v. A. Demandt, München 1990 und spätere Auflagen; auch als Taschenbuch in "Beck'sche Reihe", 1182, München 1996, S. 166-192. Übersetzungen ins Spanische, Ungarische, Tschechische.

² Ausführliche Literaturhinweise in dem Ausstellungskatalog *Margrete 1., Nordens Frue og Husbond. Kalmarunionen 600 år. Essays og Udstillingskatalog*, red. P. Grønder-Hansen, København 1996, S. 444-457. An Literatur darüber hinaus siehe demnächst den Tagungsband *Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union 1397-1521*, hrsg. v. Z. H. Nowak, "Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica".

³ Diese Kämpfe können allerdings nicht immer auf ein einfaches Muster „Dänemark gegen Schweden“ schematisiert werden,

Es kann bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß eine wichtige Bildquelle zur schwedischen Bauernbewaffnung im Spätmittelalter von einem deutschen Landsknecht in dänischem Dienst stammt. Gemeint sind die Zeichnungen Paul Dolnsteins, auf die später eingegangen werden soll.

Geographisch gesehen wies das mittelalterliche Schweden erhebliche Abweichungen von dem heutigen Königreich Schweden auf (Abb. 1). Die seit 1658 zu Schweden gehörenden Provinzen Schonen, Halland und Blekinge waren damals dänisch, Bohuslän, Jämtland und Härjedalen norwegisch. Die Insel Gotland nahm eine sehr selbständige Stellung ein und stand nur in loser Abhängigkeit zur schwedischen Krone. Im Norden war lediglich der Küstenstreifen am Bottnischen Meerbusen von Schweden bewohnt, während die Gebiete im Landesinneren entweder unbewohnt oder vom Volksstamm der Lappen (Samen) dünn besiedelt waren. Eine festgelegte Reichsgrenze gab es dort nicht. Sehr wichtig war der Landesteil Finnland, der seit der Mitte des 12. Jahrhunderts allmählich erobert worden war und bis 1809 zu Schweden gehörte. Der Besitz Finnlands bedeutete, daß Schweden damals flächenmäßig größer war, als es das Königreich Schweden heute ist⁴.

denn auch in Schweden hatte das Unionskönigtum viele Anhänger und beispielsweise in der Schlacht bei Brunkeberg (1471) fochten auch schwedische Abteilungen im dänischen Heer. Zur Problematik siehe u.a. E. Lönnroth, *Sverige och Kalmarunionen 1397-1457*, Göteborg 1934, spätere Auflagen 1969, 1971.

⁴ Aus der umfangreichen Literatur zur Geschichte der nordischen Länder im Mittelalter sollen hier nur die folgenden Übersichtswerke über Schweden, Finnland und Dänemark genannt werden: S. Carlsson, J. Rosén, *Svensk historia I. Tiden före 1718* (von J. Rosén), Stockholm 1962 und spätere Aufl.; *Den svenska historien*, red. S. Carlsson, J. Rosén, Stockholm 1966-1968 und spätere Aufl. (mehrbändig, reich bebildert, für einen breiteren Leserkreis vorgesehen); *Finlands historia*, red. M. Norrback. Bd. 1: *Den förhistoriska tiden* (von T. Edgren); *Medeltiden* (von L. Törnblom), Ekenäs, 2. Aufl. 1993; *Danmarks historie*, red. A. E. Christensen, H. P. Clausen, S. Ellehøj, Søren Mørch. Bd. 1: *Tiden indtil 1340* (von I. Skovgaard-Petersen, A. E. Christensen, H. Paludan), København, 3. Aufl. 1991. Bd. 2, 1: *Tiden 1340-1559* (von K. Hørbj, M. Vengé), København 1980.



Abb. 1. Schweden im Mittelalter. Die gestrichelte Linie im Landesteil Finnland ist die umstrittene Grenze zu Nowgorod im Friedensvertrag von Nöteborg 1323. Im Landesinneren (schraffiert) im Norden Skandinaviens gab es keine Reichsgrenze.

Wichtig ist die Feststellung, daß sich die Geschichte der Bauern in Schweden ganz anders als im übrigen Europa gestaltete⁵. Am Anfang des Mittelalters gab es noch keine Einteilung in Stände, denn die Hauptmasse der Bevölkerung stellten eben die Bauern, und der sich nach 1280 entwickelnde Adel wurde aus der oberen Schicht der Großbauern rekrutiert. Davor war nur zwischen freien und unfreien Männern unterschieden worden, obwohl in der Realität große soziale Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbauern bestanden. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß eine Feudalordnung auch nach 1280 in Schweden nicht eingeführt wurde, so daß es dort immer eine bedeutende Schicht von freien Bauern mit Eigenbesitz gegeben hat. Man nennt sie *skattebönder*, weil

⁵ J. Granlund, *Bonde, Sverige*, [in:] *Kulturhistoriskt lexikon för nordisk medeltid från vikingatid till reformationstid* (im folgenden zitiert: *KLNM*), Bd. 2, Malmö 1957, Sp. 97ff. Ebd. weitere Artikel über die Bauern in den anderen nordischen Ländern: F. Skrubbeltrang, *Bonde, Danmark*, Sp. 84-89; H. Bjørkvik, *Bonde, Norge*, Sp. 89-95; M. Már Lárusson, *Bonde, Island*, Sp. 95ff.; A. Oja, *Bonde, Finland*, Sp. 99ff.

sie Steuern an die Krone zahlten. Außer ihnen gab es u.a. *landbor*, d.h. Pächter von Gütern, die der Krone, der Kirche oder dem Adel gehörten. Diese Pächter waren rechtlich und sozial den besitzenden Bauern unterlegen. Durch Steuern und Abgaben gerieten die Bauern im Laufe der Zeit immer mehr unter Druck und Abhängigkeit. Eine Feudalgesellschaft wie in Dänemark konnte sich jedoch in Schweden nie entwickeln. Die Willkür ausländischer Vögte während der ersten Jahrzehnte der Kalmarer Union wurde durch den 1434 begonnenen Aufstand unter Engelbrekt Engelbrektsson, der der neuen Gesellschaftsschicht der Bergleute angehörte⁶, erfolgreich beendet, so daß die schwedischen Bauern das Mittelalter im großen und ganzen ohne Einbußen ihrer alten politischen Rechte und Freiheiten überstanden. Zu ihnen gehörte das Recht, den König zu wählen, und das Recht und die Pflicht, sogenannte "Volkswaffen" zu tragen, um das Land verteidigen zu können. Auf diesen Begriff soll später eingegangen werden. Im übrigen Europa hatte das selbständige Bauerntum mit wenigen Ausnahmen – wie in Norwegen, in der Schweiz und in Friesland – aufgehört zu existieren. Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang den Ausdruck "Plebejer" für die schwedischen Bauern nur im Sinn von "nicht-adelig" verstanden wissen.

Vor allem im Landesteil Finnland war die Anzahl der Bauern mit Eigenbesitz außergewöhnlich hoch und betrug im Jahr 1540 nicht weniger als 96 Prozent⁷. Für das Jahr 1521 ist das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten von Grundbesitz wie folgt berechnet worden. Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf ganz Schweden, Finnland inbegriffen. Zum Vergleich sind die Prozentzahlen für das eigentliche Schweden außer Finnland in Klammern gesetzt⁸.

Skattejord (freier Bauernbesitz, für den Steuer an die Krone zu entrichten war): 61,8 (45,0); *Kronojord* (von Pächtern der Krone bewirtschaftet): 3,5 (6,1); *Kyrkojord* (von Pächtern der Kirche bewirtschaftet): 17,4 (24,8); *Frälsejord* (von Pächtern des Adels bewirtschaftet): 17,3 (24,3).

Die im Mittelalter verteidigte und befestigte Freiheit des Bauerntums erwies sich als wichtiger Faktor, als die Macht des Adels während der „Großmachtzeit“ Schwedens vor allem Mitte des 17. Jahrhunderts

⁶ Zur Frage der Beweggründe Engelbrekts und der Bewertung seines Einsatzes gibt es in der schwedischen Geschichtsforschung unterschiedliche Ansichten. Siehe beispielsweise E. Lönnroth, *Engelbrekt*, "Scandia. Tidskrift för historisk forskning", 7, 1934, S. 1-13, und L.-O. Larsson, *Engelbrekt Engelbrektsson och 1430-talets svenska uppror*, Stockholm 1984. Siehe auch Larssons Übersicht in dem in Anm. 2 genannten Ausstellungskatalog, S. 81-87.

⁷ A. Oja, *Bonde, Finland* (wie Anm. 5), Sp. 99.

⁸ Die Angaben (von L.-O. Larsson) sind dem folgenden Buch entnommen: G. Behre, L.-O. Larsson, E. Österberg, *Sveriges historia 1521-1809. Stormaktsdröm och småstatsrealiteter*, Stockholm 1985, S. 9.

in besonderem Maße zunahm. Als vierter Stand nach dem Adel, den Priestern und den Bürgern konnten sich die Bauern während der Reichstages gut behaupten und eine erfolgreiche regulierende Opposition ausüben.

2

Die Bauernfreiheit war mit Waffen verteidigt worden, die bereits zur Wikingerzeit (ca. 800-1050) zur Ausrüstung des freien Mannes gehörten und nur durch die Entwicklung der Waffentechnik als Folge des Wettstreits zwischen Schutz- und Trutzwaffen im Laufe der Zeit einige Änderungen erfuhren. Hinzu kam als wichtige neue Waffe die Armbrust, die vor allem in den Bauernheeren des Spätmittelalters in Schweden große Verwendung fand. Aus archäologischen und anderen Quellen geht beispielsweise hervor, daß jeder Wikinger mit einem Schwert bewaffnet war. Skandinavische Krieger, die 943/44 den Handelsplatz Berda'a südlich des Kaukasus erobert hatten, werden von dem aus Arabien stammenden Ibn Miskawayh (gest. 1030) wie folgt beschrieben: "Sie kämpfen mit Speer und Schild und umgürten sich mit einem Schwert und tragen eine Streitaxt und eine dolchartige Waffe. Und sie schlagen sich wie Fußsoldaten, besonders diejenigen, die zu Schiff gekommen sind"⁹. In dieser Darstellung vermißt man nur die Erwähnung von Pfeil und Bogen, die sicherlich auch an Bord der Wikingerschiffe mitgeführt wurden.

In Schweden selbst war während der Wikingerzeit der König höchster militärischer Führer des Landes, so zum Beispiel, wenn Angriffe von außen – fast immer von der See her – drohten. Es gab eine Art allgemeine Wehrpflicht, denn das Volk sollte Heeresfolge zu Schiff mit Mannschaft, Ausrüstung und Verpflegung leisten. Die organisatorische Form dieser Wehrpflicht war die *leding* (in Dänemark: *leding*, in Norwegen: *leidang*), die sich auf einer systematischen Aufgliederung der Küstenprovinzen und auf Grundbesitz gründete. Am besten entwickelt war sie in Svealand, in den Provinzen nördlich und südlich der heutigen schwedischen Hauptstadt, wie Hälsingland, Uppland und Södermanland. Auch in den Küstenprovinzen in Götaland (Östergötland und Småland) wird eine Ledungspflicht bestanden haben, obwohl sie in den dortigen Provinzgesetzen keine Erwähnung findet, weil die entsprechenden Ausführungen über den König (*konungabalken*) fehlen.

Die mit der *leding* verbundene vielfältige Problematik ist in der skandinavischen Forschung Gegenstand intensiver Untersuchungen gewesen, auf die hier

nicht näher eingegangen werden soll¹⁰. Außer auf die Tatsache, daß die Pflicht zur Heeresfolge im Laufe der Zeit zu einer Steuerpflicht umgewandelt wurde, wollen wir hier nur auf die kontroversen Deutungen der *leding* als offensive bzw. defensive Unternehmungen aufmerksam machen. Nach der althergebrachten "klassischen" Auffassung war sie offensiv, vor allem auf Kriegszüge jenseits der Ostsee ausgerichtet¹¹. Die neuere Forschung dagegen sieht in ihr einen Wachdienst zu Schiff gegen Überraschungsangriffe von außen und vertritt die Ansicht, daß die offensiven Kriegsunternehmungen in den Ledungsbestimmungen der Provinzgesetze nicht erfaßt sind; für sie hätten besondere, nicht näher bekannte Gesetze gegolten¹².

Für die hier zu behandelnde Fragestellung der Bewaffnung ist diese Diskussion von nebensächlicher Bedeutung, denn die Waffen waren in beiden Fällen die gleichen. Über sie geben die genannten Provinzgesetze Auskunft. Diese Gesetze sind in schwedischer Sprache im 13. und 14. Jahrhundert niedergeschrieben und spiegeln somit die Verhältnisse im Früh- und Hochmittelalter wider¹³.

Während es Pflicht und Aufgabe der *leding* war, die Verteidigung der Provinz oder des Landes zu Wasser zu übernehmen (Abb. 2), gab es eine entsprechende allgemeine Wehrpflicht zu Lande, die *landvärn* (Landwehr), die ebenfalls in den Provinzgesetzen geregelt wurde¹⁴. Diese uralte Verpflichtung der freien Männer galt für das ganze Land und war eine rein defensive Maßnahme, die sich auf die Verteidigung der eigenen Provinz beschränkte. Vermutlich gab es bei der *landvärn* ebenso wie bei der *leding* eine feste Organisation, die mit der administrativen

¹⁰ Die jüngste und umfassendste Untersuchung zu diesem Thema unter Berücksichtigung der Entwicklung nicht nur in Dänemark, sondern auch in Norwegen und Schweden sowie in England und bei den Franken ist N. L u n d, *Lid, Leding og Landeværn. Hær og samfund i Danmark i ældre middelalder*, Roskilde 1996. Die *leding* in Schweden wird auf S. 74-82 behandelt. Ausführliches Literaturverzeichnis auf S. 303-316.

¹¹ Ein Vertreter dieser Auffassung ist der schwedische Rechtshistoriker G. H a f s t r ö m. Aus seiner Feder stammt der Abschnitt über Schweden in dem Artikel *Leidang*, [in:] *KLNM*, 10, 1965, Sp. 450-456. Eine ältere Arbeit von ihm ist *Ledung och marklandsindelning*, Stockholm 1949.

¹² So vor allem A. Schück in seiner Besprechung von G. H a f s t r ö m s Buch *Ledung och marklandsindelning* (wie vorige Anm.) in [*Svensk*] "Historisk tidskrift", 70, 1950, S. 464-488. Siehe ferner den Abschnitt über die *leding* in Schweden in dem Buch von N. L u n d, *Lid, Leding og Landeværn...* (wie Anm. 10).

¹³ Die Hauptausgabe ist *Samling af Sveriges gamla lagar*, hrsg. v. C. J. S c h l y t e r, Bd. 1-13, Lund 1827-1877(!). Siehe ferner Å. H o l m b ä c k und E. W e s s é n, *Svenska landskapslagar, tolkade och förklarade för nutidens svenskar*, Bd. 1-5, Stockholm 1933-1946.

¹⁴ H. Y r w i n g, *Landvärn, Sverige*, [in:] *KLNM*, 10, 1965, Sp. 302-305. Vgl. S. S u v a n t o, *Landvärn, Finland*, [in:] *ebd.*, Sp. 310f.

⁹ Zitiert nach P.-L. L e h t o s a l o - H i l a n d e r, *Bewaffnung und Kampfweise*, [in:] *Wikinger, Waräger, Normannen. Die Skandinavier und Europa 800-1200*, red. E. R o e s d a h l, [Ausstellungskatalog, deutsche Ausgabe] Berlin 1992, S. 194 f., hier S. 194.



Abb. 2. Dänisches *leding*-Schiff, Mitte 13. Jh. Wandgemälde in der Kirche von Skamstrup bei Kalundborg auf Seeland.

Einteilung der Provinz zusammenfiel: Die Aufgebote aus den Dörfern der Kirchspiele waren die *rotar* (Rotten), aus denen sich die größeren *häradsshopar* der Gerichtssprengel zusammensetzten. Diese wiederum bildeten das Heer der Provinz. Bei besonderer Gefahr mußten alle wehrfähigen Männer teilnehmen (*man ur huse*), wobei in älterer Zeit wohl auch die unfreien Drellen mitgenommen und bewaffnet wurden. Falls der König das Aufgebot außerhalb der Provinzgrenze einsetzen wollte, mußte er sich an das Thing wenden und dessen Einwilligung einholen. In den für ganz Schweden gültigen Landesgesetzen der Könige Magnus Eriksson und Christoph von Bayern von etwa 1350 und 1442 setzte sich das Prinzip durch, daß der Bischof und der *lagman* (Landrichter) zusammen mit sechs *hovman* (berittene adelige Krieger) und sechs Bauern aus jedem Gerichtssprengel zu entscheiden hatten, wieviel Hilfe die Provinz dem König geben konnte oder wollte. Die so Aufgebotenen

nennt man *utgärdesfolk*¹⁵. Während die Bauern in älterer Zeit ungern Kriegsdienst außerhalb der eigenen Provinzgrenzen leisteten, änderte sich dies, als Steuerdruck und Willkür der ausländischen Vögte unter dem Unionskönig Erich von Pommern (der ursprünglich Bogislaw hieß) zunahm und feudale Tendenzen die alten Freiheiten zu beschneiden drohten - wie in Dänemark, wo wenige Jahre später die Leibeigenschaft (*vornedskab*) eingeführt wurde. Aus der schwedischen *landvärn* wurde nun eine *riksvärn*. Die Bedeutung dieser Bauernaufgebote war um so größer, als die Adelsreiterei bei weitem nicht ausreichte, um das Land zu verteidigen (Abb. 3). Zwar war durch *Alsnö stadga* (1280) durch König Magnus Ladulås der Roßdienst mit Streithengst und schwerer Bewaffnung in Schweden eingeführt worden, aber

¹⁵ J. Engström, F. Sandstedt, L. Törnquist, *Medeltida svensk krigföring*, Armémuseum, Stockholm [o.J.], S. 1f.

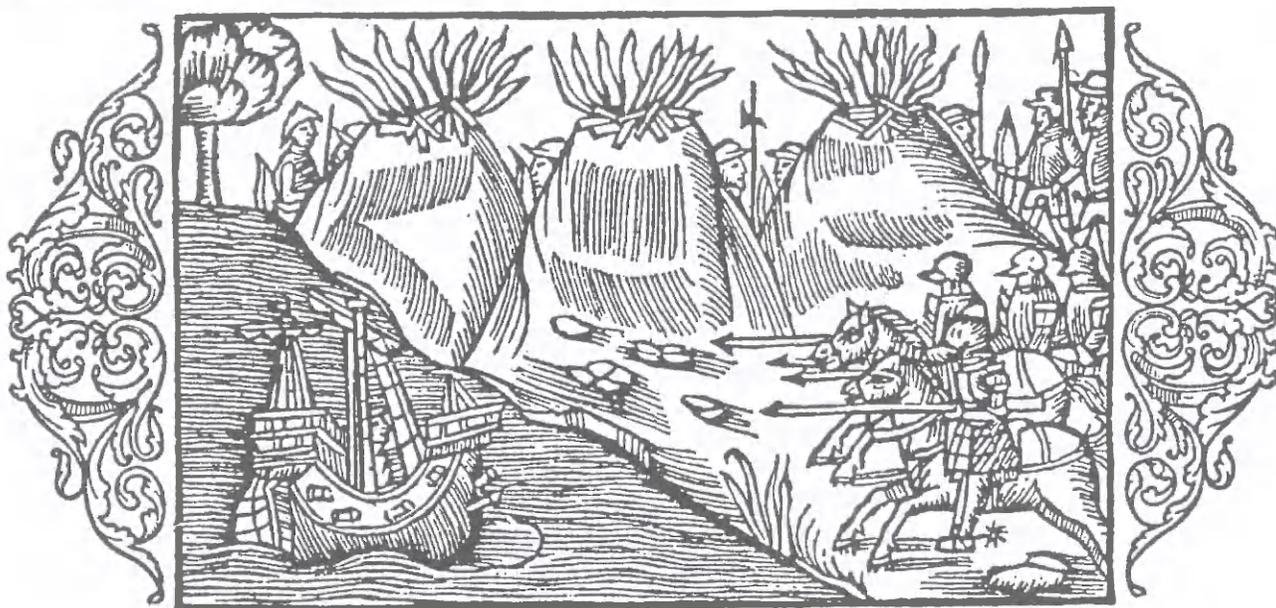


Abb. 3. Adelskavallerie und Bauernaufgebot verteidigen die Küste gegen einen Angriff von See her.

die Zahl der Adligen hielt sich in bescheidenen Grenzen, verglichen mit den Verhältnissen auf dem Kontinent. In Dänemark war bereits 1134 bei Fodevig in Schonen ein Bauernaufgebot unter König Niels von 300 besoldeten deutschen Panzerreitern unter Erik Emune und Erzbischof Asser vollständig vernichtet worden.

Die schwedischen Bauernaufgebote umfaßten sowohl die freien *skattebönder* mit Eigenbesitz, als auch die Pächter (*landbor*) der Krone (*kronobönder*) und des Adels (*frälsebönder*). In älterer Zeit wurden sie von den Landrichtern oder besonderen Hauptleuten angeführt, während des Spätmittelalters jedoch standen Schloßhauptleute oder auch selbstgewählte oder vom König ausersehene Anführer an ihrer Spitze.

Im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts wurde oft nur eine begrenzte Anzahl der waffenfähigen Männer aufgeboden, beispielsweise der dritte, vierte, fünfte oder achte Mann in verschiedenen Teilen des Landes. Es scheint sich in diesem Fall jedoch um eine Ergänzung der stehenden Streitkräfte (z.B. auf den Burgen und Schlössern) und nicht um ein Volksaufgebot im eigentlichen Sinn gehandelt zu haben¹⁶.

3

Die Ausrüstung der Aufgebodenen an Waffen – ob es sich nun um *leding* oder um *landvärn* handelte – war in den Provinzgesetzen festgelegt, d.h. in den in altschwedischer Sprache im 13. und 14. Jahrhundert niedergeschriebenen und in den jeweiligen Provinzen bis zur Einführung des allgemeinen Landesgesetzes um 1350 gültigen Gesetzen¹⁷. Diese

¹⁶ H. Yrwing, *Landvärn, Sverige* (wie Anm. 14), Sp. 304.

¹⁷ B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen*, "Svenska vapenhistoriska sällskapets årsskrift", 1940-1941, Stockholm 1941, S. 55-66.

unschätzbaren Quellen spiegeln altes germanisches Recht wider und sind nur sehr wenig vom römischen oder kanonischen Recht beeinflusst¹⁸. Wichtig ist die Feststellung, daß es die Pflicht des einzelnen Bauern war, dafür Sorge zu tragen, daß er beim Eintritt in das Erwachsenenalter die vorgeschriebenen Waffen besaß¹⁹. Für die Kosten mußte er selbst aufkommen. Die Waffen wurden vererbt, wobei sehr darauf geachtet wurde, daß sie möglichst innerhalb der männlichen Linie der Sippe verblieben; das war vermutlich auch eine Vorsichtsmaßnahme, die u.a. mit alten Erfahrungen und Gewohnheiten im Hinblick auf die Blutrache zusammenhing. In der Provinz Hälsingland am Bottnischen Meerbusen im nördlichen Teil Schwedens erhielt auch der außereheliche Sohn der Nebenfrau (*frilloson*) "Volks Waffen nach seinem Vater, Hieb Waffen und Schutz Waffen, und drei Dutzend Pfeile, Sehne und Bogen"²⁰. Vermutlich in ganz Schweden galt die Bestimmung, daß bei der Aufteilung eines Haushalts nach dem Tod der Ehefrau die "Volks Waffen" ebenso wie Pferd, Sattel und Kirchenkleidung (in Uppland auch das Bett) des Mannes von dieser Maßnahme ausgeschlossen waren; sie verblieben immer beim Mann²¹.

¹⁸ E. Koch, *Landskapslagar*, [in:] *Svensk uppslagsbok*, Bd. 17, Malmö, 2. Aufl. 1950, Sp. 718f.; J. Liedgren, *Landskapslove, Sverige*, [in:] *KLNM*, 10, 1965, Sp. 231ff.

¹⁹ Hier und zum Folgenden außer B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), auch G. Hafström, *Folkvapen* [in:] *KLNM*, 4, 1959, Sp. 474-477.

²⁰ *Hälsingelagen, Ärvdabalken* 14:2 (vgl. Anm. 13).

²¹ B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 55f., mit einem Beispiel aus der Provinz Småland noch aus dem Jahr 1623. Siehe auch G. Hafström, *Folkvapen* (wie Anm. 19), Sp. 474f.

Das Wort *fulcvapn* – “Volkswaffen” – ist etymologisch als “Streitwaffen” oder “Heerwaffen” zu deuten, denn “Volk” konnte auch eine zum Kampf geordnete Schar von Kriegern bedeuten²².

Die verschiedenen Provinzgesetze (sofern sie überliefert sind) weisen einige Unterschiede in ihren Bestimmungen auf, welche Waffen jeder wehrfähige freie Mann besitzen mußte. Zum Teil lassen sich daraus anhand von Weglassungen und Ergänzungen Entwicklungsstufen in Waffentechnik und Kriegskunst feststellen. Solche Veränderungen werden vor allem dann sichtbar, wenn Aufgebotsbestimmungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts oder später zum Vergleich herangezogen werden.

In dem bereits angeführten Gesetz von Hälsingland lauten die Bestimmungen: “Nun soll jeder kampffähige Mann, der achtzehn Jahre alt ist, fünf Volkswaffen haben: Schwert oder Axt, Eisenhut, Schild, Ringharnisch (*bryniu*) oder Ringharnischhaube (*musu*) und Bogen mit drei Dutzend Pfeilen”²³.

Vier Volkswaffen – vermutlich Schild, Schwert, Speer und Eisenhut – waren in der Provinz Södermanland südlich von Stockholm vorgeschrieben²⁴. Außerdem war jede administrative Einheit (*hamna*), die einen zur *ledning* aufgebotenen Krieger stellen sollte, verpflichtet, nicht nur Schild, Schwert, Speer und Eisenhut, sondern auch eine Ringharnischhaube, die auch Nacken und Hals schützte (hier: *muzo*), oder einen Ringharnisch (hier: *panzara*) oder aber auch einen Plattenharnisch (*plato*) sowie einen Handbogen mit drei Dutzend Pfeilen zu besitzen²⁵. Der Ledungskrieger war also nicht nur mit den üblichen “Volkswaffen”, sondern mit zusätzlichem Körperschutz und einer Fernwaffe ausgestattet. Die Kosten hierfür waren von der *hamna*, d.h. in der Regel von den Bauern eines Dorfes, gemeinsam zu tragen.

Diejenigen Ledungskrieger, die zu jung oder zu alt waren, um solche “vollen Volkswaffen” (*full folkvapn*) zu tragen, waren in Uppland von Abgaben befreit²⁶.

In Östergötland gab es die Volkswaffen Schild, Schwert und Kesselhut (*kaetilhöd*)²⁷. Einen Einblick in die bäuerliche Gesellschaft gibt die Maßgabe, daß ein Holzzaun als gut zu bezeichnen sei, wenn er einen Mann mit allen Volkswaffen tragen könne²⁸. Das nur fragmentarisch überlieferte jüngere Gesetz der Stadt

Söderköping in derselben Provinz führt außerdem eine Ringharnischhaube (*muzo*) und einen Plattenharnisch (*plato*) an, so daß dort die Anzahl der Waffen auf fünf gestiegen ist²⁹.

Werfen wir schließlich einen Blick nach Norwegen, so finden wir, daß alle freien erwachsenen Männer auf dem Waffenthing mit Breitaxt oder Schwert sowie Speer und Schild erscheinen sollten; auf jeden Fall mußte der Schild mit mindestens drei Eisenbändern beschlagen sein. Die Bauern waren verpflichtet, jede Ruderbank mit Bogen und zwei Dutzend Pfeilen auszurüsten³⁰. In Dänemark sollte jeder Steuermann eines Kriegsschiffes vollbewaffnet und zudem mit einer Armbrust ausgerüstet sein; von der übrigen Besatzung sollte jeder Schild, Schwert, Kesselhut und Speer haben³¹ (siehe dazu unsere Abb. 2).

Daß die Bewaffnung des gotländischen Bauernaufgebots nicht ausreichte, um einem u.a. mit der neuen Fernwaffe Armbrust modern ausgerüsteten Heer standzuhalten, zeigt die verheerende Niederlage der Gotländer gegen die Truppen des Dänenkönigs Waldemar Atterdag vor den Mauern Visbys im Jahr 1361.

Es ließen sich weitere verschiedene Beispiele aus den Provinzgesetzen anführen, und es könnten auch Vergleiche mit z.T. ähnlichen, z.T. abweichenden Bestimmungen in Norwegen und Dänemark angestellt werden, aber dies alles würde zu weit führen³². Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der territorialen Gesetzgebung im mittelalterlichen Schweden sind jedenfalls zum Ausdruck gekommen. Schwert und Schild waren überall obligatorisch als “Volkswaffen”, außer in Hälsingland, wo das Schwert gegen eine Axt ausgetauscht werden konnte. Ansonsten hat jede Provinz ihre eigene Vorstellung gehabt, welche Waffen sie zu ihrer Verteidigung benötigte.

Schließlich ist die Frage zu stellen, inwiefern die gesetzlichen Bestimmungen befolgt wurden, und ob nicht auch andere Waffenarten Verwendung gefunden haben. So gehörte die Keule nicht zu den Volkswaffen, aber sie wird trotzdem zu den typischen

²² H. Hildebrand, *Sveriges medeltid. Kulturhistorisk skildring*, Bd. 2, Stockholm 1898, S. 635. So auch G. Hafström, *Folkvapen* (wie Anm. 19), Sp. 474.

²³ *Hälsingelagen, Rättegångsbalken* 14:2.

²⁴ *Södermannalagen, Giftermålsbalken* 6.

²⁵ *Södermannalagen, Addit. 2*. Vgl. dazu die überzeugende Deutung bei B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 56f.

²⁶ *Upplandslagen, Afmandrapi* 11:2; vgl. G. Hafström, *Folkvapen* (wie Anm. 19), Sp. 475f.

²⁷ *Östgötalagen, Vådamålsbalken* 6:1; *Giftermålsbalken* 15.

²⁸ *Östgötalagen, Byggningsbalken* 14.

²⁹ G.E. Klemming, *Upplysningar och anmärkningar om en för Sveriges laghistoria viktig urkund, den förlorade Söderköpingsrätten*, “K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar”, N.F. 5, Stockholm 1867, S. 261-286, hier S. 278.

³⁰ *Gulathings-Lov* 309, hier angeführt nach B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 57f. Dieses alte norwegische Gesetz wurde bereits im 11. Jahrhundert niedergeschrieben.

³¹ Nach dem Jütländischen Gesetz (*Den Jydske Lov*) 3:4. Siehe dazu Anm. 32.

³² Was Dänemark und Norwegen betrifft, siehe V. La Cour, *Havnebondens våben. Nogle kommentarer til Jydske lov III:4, “Vaabenhistoriske aarbøger”, Xa, København 1959, S. 16-49, und die Ausführungen bei N. Lund, *Lid* (wie Anm. 10). Einige Bemerkungen finden sich auch bei B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 57f., und G. Hafström, *Folkvapen* (wie Anm. 19), Sp. 476f.*

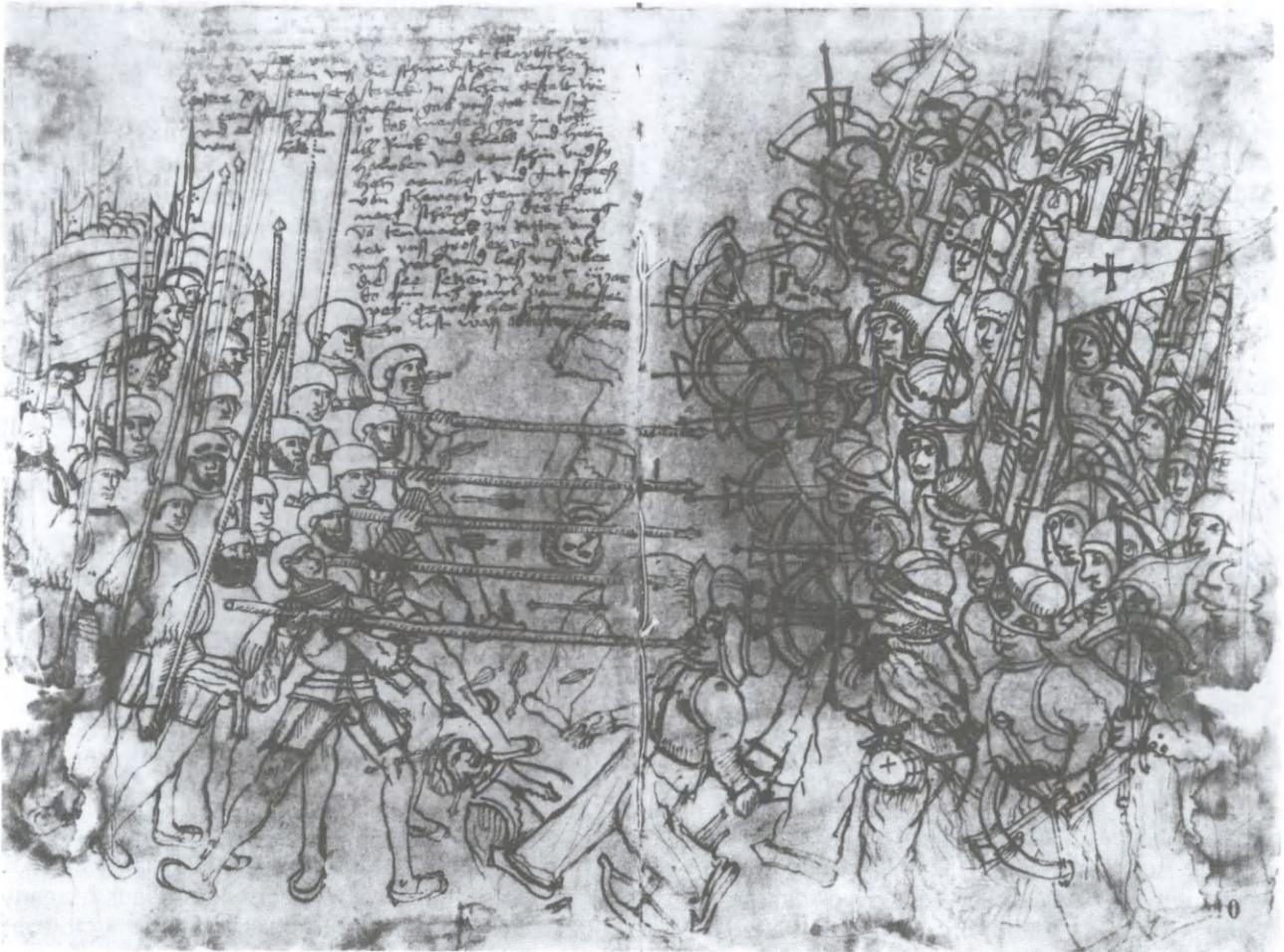


Abb. 4. Kampf zwischen deutschen Landsknechten (links) und schwedischen Bauern im Jahr 1502. Zeichnung von Paul Dolnstein.

Bauernwaffen gezählt werden können (vgl. Abb. 2). Man kann sich vorstellen, daß beispielsweise auch die Schleuder als Waffe eingesetzt worden ist. Grundsätzlich ist anzunehmen, daß jede Art von Jagdwaffe auch als Waffe im Kriegsfall verwendet werden konnte und wohl auch verwendet worden ist.

4

Bei einem Vergleich zwischen den Ausführungen in den Provinzgesetzen und Aufgebotsbestimmungen späterer Zeit lassen sich auffällige Unterschiede in der Bewaffnung feststellen. Als Beispiel kann ein Aufgebot in Östergötland unter König Karl Knutsson 1452 herangezogen werden. Während der dazwischenliegenden Zeitspanne von 100-150 Jahren hat die Entwicklung der Kriegstechnik neue und erweiterte Anforderungen an die Ausrüstung der Krieger zur Folge gehabt. Es heißt in dem Aufgebot von 1452, daß sieben *bönder* (d.h. *skattebönder* mit Eigenbesitz) und ebenfalls sieben *landbor* (Pächter) jeweils einen achten ausrüsten sollten, und zwar mit Ringharnisch (*pandser*), Schild, Eisenhut, Armbrust, Gleven oder Speer und Pfahlaxt; außerdem sollte jede *gerd* (eine Abgabe, hier wohl als administrative Einheit zu verstehen) den Aufgebotenen mit acht Dutzend Pfeilen

(d.h. Armbrustbolzen) versehen³³. Während Schild und Eisenhut beibehalten worden sind, hat also die effektivere Armbrust den Handbogen (Pfeilbogen) verdrängt, und der Speer konnte mit dem kräftigeren Gleven ersetzt werden. Am auffälligsten ist jedoch, daß das Schwert fehlt! An seine Stelle ist die Pfahlaxt getreten, die mit ihren Spitzen und Dornen wirkungsvoller als das Schwert die Eisenschale des Gegners "knacken" konnte.

Die überragende Bedeutung der Armbrust in den schwedischen Bauernheeren des Spätmittelalters geht aus vielen Quellen hervor. So forderte der Reichsverweser Svante Nilsson (Natt och Dag) im Jahr 1505, daß die Bauern in Schweden (wohl nur in den südlicheren Provinzen) jeden vierten Mann zu seiner Verfügung für die Verteidigung gegen die Dänen stellen sollten, und daß die Aufgebotenen "gute Armbrüste, elf Dutzend Pfeile (d.h. Bolzen) und Verpflegung für elf Wochen" bei sich haben sollten, als sie sich in der Stadt Kalmar versammelten³⁴. Im selben Jahr schrieb

³³ C. G. Styffe, *Bidrag till Skandinaviens historia ur utländska arkiver samlade och utgifna*, Bd. 3, Stockholm 1870, S. 45. Siehe dazu B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 63.

³⁴ H. Yrwing, *Landvärn, Sverige* (wie Anm. 14), Sp. 304.

ein Adliger, Erik Trolle, an den Reichsverweser: „Als Varend (der südöstlichste Teil des damaligen Schweden) bei Tingsryd an der Grenze zu Blekinge (dänische Provinz) versammelt war, waren dort außer 1000 guten Schützen mit schönen Armbrüsten und *skäkator* (schwere Bolzen mit breiten Spitzen) junge Männer mit Pfahläxten und Bärenspeeren. Ich hätte es keineswegs geglaubt, wenn ich nicht die Schützen hätte zählen lassen, doch war es nicht jeder Wehrfähige (*man ur huse*), sondern ein Mann von jedem Hof“³⁵.

Diese Beispiele spiegeln nur einen Teil der Veränderungen während des Mittelalters wider. Auf andere soll weiter unten im Zusammenhang mit der Behandlung der Waffen eingegangen werden, ebenso auf verschiedene Probleme und Fragen, die mit Bewaffnung und Kriegführung zusammenhängen. Zunächst jedoch kurz einige Bemerkungen über die Quellenlage.

Bislang haben wir uns nur mit schriftlichen Quellen wie Provinzgesetzen, Aufgebotsbestimmungen und Briefen beschäftigt; hinzugefügt werden könnten auch Chroniken³⁶ und – *mirabile dictu* – die Offenbarungen der Heiligen Birgitta³⁷. Was die archäologische Überlieferung betrifft, ist sie für die Wikingerzeit z.T. besser als für das Mittelalter, was nicht zuletzt auf veränderte Grabriten zurückzuführen ist. Eine hervorragende Ausnahme bilden die reichen Funde aus den Massengräbern bei Korsbetningen vor den Mauern Visbys, wo das gotländische Bauernaufgebot 1361 von dänischen Truppen vernichtend geschlagen wurde. Diese berühmten Funde, die jedem Waffenhistoriker bekannt sind, zeugen eindrucksvoll vom Niedermetzeln der Bauern³⁸. Durch eine Analyse der Skelettschäden können Rückschlüsse auf die verwendeten Waffen gezogen werden – d.h. in erster Linie auf die Waffen des dänischen Heeres –, während die vielen überlieferten Rüstungsteile vor allem ein Bild von dem Körperschutz der Gotländer vermitteln.

Die dritte große Quellengattung ist das Bildmaterial. Unübertroffen für die Wikinger- und Normanzenzeit ist nach wie vor der Bayeuxteppich, während

für das schwedische Mittelalter eine Vielzahl weniger spektakulärer Quellen zur Verfügung steht. Dazu gehören Abbildungen auf Siegeln und in Handschriften sowie Malereien in Kirchen³⁹. Besondere Bedeutung kommt den bereits erwähnten Zeichnungen in dem Tagebuch des deutschen Kriegsknechtes Paul Dolnstein zu, der in dänischem Dienst stand und die Kämpfe in Schweden zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem Zeichenstift festhielt. Diese jetzt im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar aufbewahrte Quelle⁴⁰ zeigt u.a. einen Kampf zwischen den deutschen Landsknechten des Dänenkönigs und einem schwedischen Bauernaufgebot vor der belagerten Elfsborg im Jahr 1502 (Abb. 4)⁴¹. An der Effektivität der gegnerischen Armbrustschützen läßt Dolnstein keinen Zweifel, obwohl die Schweden die Schlacht verloren haben, denn in den ungeschützten Körperteilen der Landsknechte stecken viele Bolzen. Eine andere Zeichnung stellt einen Angriff schwedischer Adelskavallerie gegen die Formation der Landsknechte dar, wobei in der mittleren Bildfläche auch Fußvolk mit Armbrüsten auf der schwedischen Seite zu sehen ist. Im Hintergrund ist die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Schweden als Königssymbol verwendete (blaugelbe) Kreuzfahne wahrzunehmen (Abb. 5)⁴².

Von Bedeutung sind auch die Holzschnitte in der Chronik des nach der Reformation in Italien im Exil lebenden schwedischen Erzbischofs Olaus Magnus über die Geschichte der nordischen Völker⁴³. Obwohl es sich hierbei um eine Quelle aus der Mitte des 16. Jahrhunderts handelt, wird ihre Darstellung in vielerlei Hinsicht – so auch in bezug auf Waffen und Kriegführung – auch für frühere Zeiten Gültigkeit gehabt haben.

³⁵ Zum Teil vorzügliche Wiedergaben finden sich in dem bereits angeführten Werk von H. Hildebrand, *Sveriges medeltid. Kulturhistorisk skildring*, 3 Bde., Stockholm 1879-1903. Siehe auch ders., *Sveriges medeltid, senare skedet, från år 1350 till år 1521*, [in:] *Sveriges historia från äldsta tid till våra dagar*, 2, Stockholm 1877, und die Bde. 2-3 des modernen Werkes *Den svenska historien* (wie Anm. 4) mit vielen Abb.

⁴⁰ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW), EGA, Reg. S, fol. 460, Nr. 6.

⁴¹ ThHStAW, EGA, Reg. S, fol. 460, Nr. 6 Bl. 9v-10. An Literatur siehe H. Dihle, *Das Kriegstagebuch eines deutschen Landsknechts*, „Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde“, 3, 1929-1931, sowie vor allem dies., *Zur Belagerung von Elfsborg i.J. 1502. Aus den Papieren eines deutschen Landsknechts*, „Fornvännen“, 25, 1930, S. 108-113. In dem letztgenannten Beitrag befinden sich vier Abb. auf S. 111 und zwischen den S. 112/113, unter ihnen unsere Abb. 4 und 15. Siehe ferner unsere Anm. 42.

⁴² ThHStAW, EGA, Reg. S, fol. 460, Nr. 6 Bl. 7v-8. (Nicht abgebildet bei Dihle.)

⁴³ O. Magnus, *Historia de gentibus septentrionalibus*, Romae 1555. [Reprint.] *Introduction* by J. Granlund, Copenhagen 1972.

³⁵ Wiedergegeben nach H. Hildebrand, *Sveriges medeltid*, 2 (wie Anm. 22), S. 635.

³⁶ Es gibt mehrere schwedische Reimchroniken, die in diesem Zusammenhang von Interesse sind. Genannt werden sollen hier lediglich *Erikskrönikan*, *Karlskrönikan* und *Sturekrönikan*. Zu ihnen siehe die entsprechenden Artikel in *KLNM*, 4 (1959), 8 (1963) und 17 (1972). Siehe auch H. H. Rongé, *Rimkrönikor; Sverige*, [in:] *KLNM*, 14, 1969, Sp. 304. Für die Zeit Gustav Wasas kann außer dem sehr umfangreichen Briefmaterial des Königs die folgende Chronik angeführt werden: P. Svart, *Konung Gustaf I:s krönika*, utg. av N. E. dé n, Stockholm 1912.

³⁷ Birgitta, *Revelationes celestes*, Lübeck 1492 (und spätere Ausgaben). Birgitta beschreibt allerdings vor allem die Schutz- und Trutzwaffen der Ritter.

³⁸ B. Thordeman, P. Nörlund, B. E. Ingelmark, *Armour from the Battle of Wisby 1361*, vol. I, *Text*, Stockholm 1939; vol. II, *Plates*, Stockholm 1940.

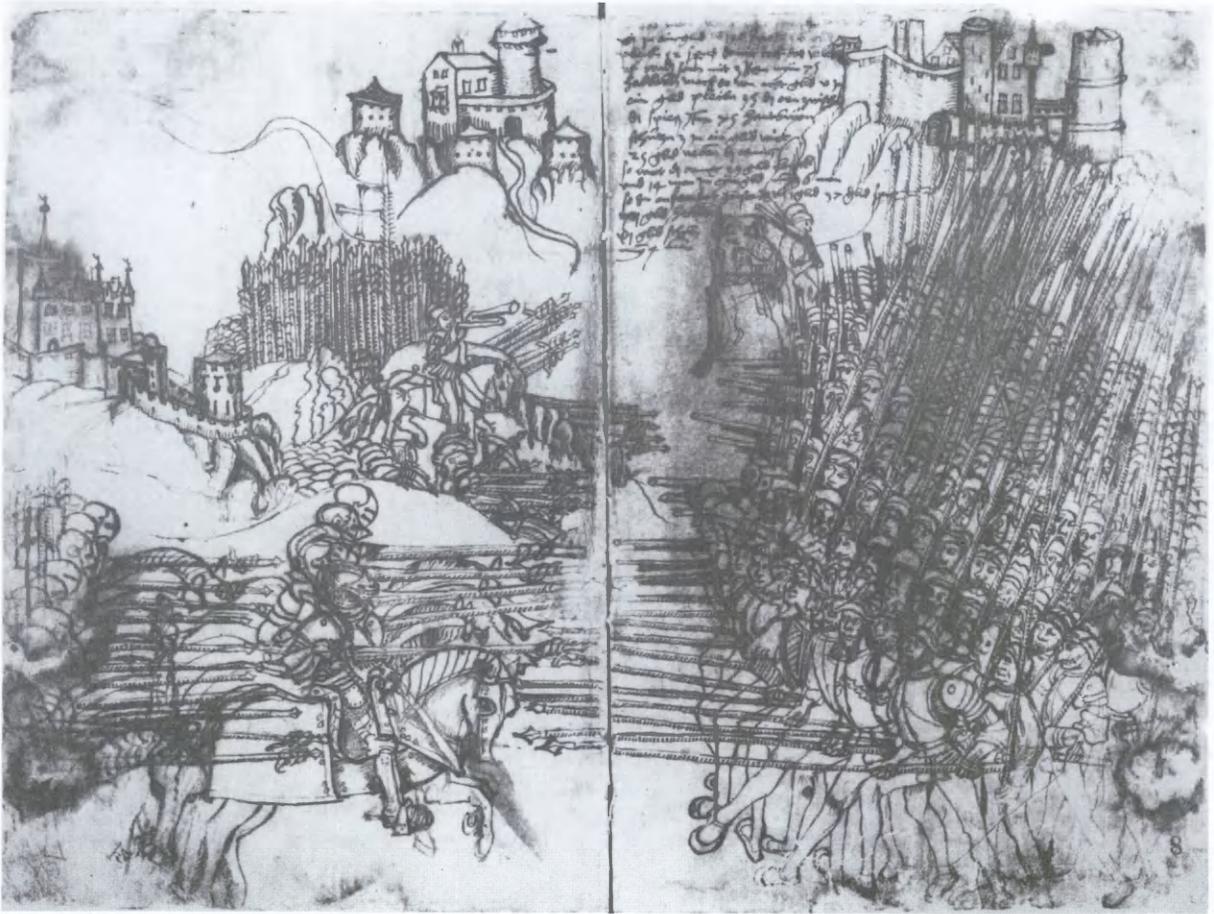


Abb. 5. Angriff schwedischer Adelskavallerie gegen deutsche Landsknechte. Zeichnung von Paul Dolnstein.

5

Schwert. Während der Wikingerzeit war das Schwert neben der Streitaxt die wichtigste Waffe nicht nur des vornehmen, sondern auch des einfachen Kriegers⁴⁴. Es war eine meist zweiseidige (in Norwegen oft einschneidige) Hieb- und Stichwaffe, die mit einer Hand geführt wurde, während die andere das Kampfmesser oder einen Rundschild hielt. Überwiegend handelte es sich um einfache Gebrauchsschwerter, obwohl auch Prunkschwerter, wie Importe aus dem Rheinland, einen Teil der Grab- und anderen Funde ausmachen. Die Klingen waren gewöhnlich 5-6 cm breit und 70-80 cm lang. Gegen Ende der Wikingerzeit

⁴⁴ P. - L. Lehtosalo - Hilander, *Bewaffnung* (wie Anm. 9), S. 194f. Über die Schwerter der Wikingerzeit ferner: S. H. Nordhagen, *Sverd*, [in:] *KLNM*, 17, 1972, Sp. 518-527. Siehe u.a. auch O. Cederlöf, *Sverd, Sverige*, [in:] *ebd.*, Sp. 535ff. - Eine sehr nützliche und in diesem Beitrag oft herangezogene Übersicht über die Geschichte der Waffen gibt O. Cederlöf, *Vapnens historia i sammandrag från antiken till 1800-talet*, "Militärlitteraturföreningen", 240, Stockholm, 1. Aufl. 1951, 2. Aufl. 1965 (über Schwerter auf S. 25-33). Das Buch liegt auch in einer dänischen Ausgabe vor. Hieb- und Stichwaffen im Mittelalter behandelt S. Grieg, *Hugg- og Stötvåpen fra Middelalderen*, [in:] *Vapen*, hrsg. v. B. Thordeman, [in:] *Nordisk kultur*, 12:B, Stockholm 1943, S. 90-133.

gab es auch Schwerter mit einer Klinge von gut einem Meter Länge. Die schwersten Exemplare wogen an die zwei Kilo.

Das wikingerzeitliche Schwert war in seiner ursprünglichen Form während des ganzen Mittelalters in Schweden in Gebrauch. Parallel dazu entwickelten sich jedoch ab Ende des 14. Jahrhunderts als Antwort auf den verbesserten Körperschutz in Form von Plattenharnischen etc. zwei weitere Schwertformen: für die Reiterei das Bohrschwert oder der Panzerstecher (das Schwert war in diesem Fall von einer Hieb- in eine etwa anderthalb Meter lange Stoßwaffe umfunktioniert, die die Ringe oder Fugen der Harnische durchdringen konnte), für das Fußvolk das sog. Anderthalbhandschwert, bei dem die linke Hand als Hilfs- hand eingesetzt werden konnte. Durch gewaltige Hiebe sollte die Bepanzerung des Gegners möglichst durchhauen werden. Da dieses nicht immer gelang, wurden im 15. Jahrhundert die noch längeren und schwereren Zweihandschwerter entwickelt, die auf jeden Fall den Kontrahenten bewußtlos schlagen konnten (Abb. 6). Bekannt ist die Schilderung in einer Chronik, wie der Bauer Starke Björn in der Schlacht bei Brunkeberg 1471 mit seinem gewaltigen Zweihandschwert dem Reichsverweser Sten Sture d.Ä. den Weg durch die feindlichen Reihen bahnt. Auf der Zeichnung Dolnsteins sieht man Bauern mit solchen großen Schwertern. Ein für Schweden charakteristischer,



Abb. 6. Kampf mit Zweihandschwertern.

vermutlich von Bauernschmieden entwickelter Griff *kringelfäste* ist in mehreren Sammlungen überliefert.

Durch diese Entwicklung ist die während der Wikingerzeit hoch angesehene und lebenswichtige Fechtkunst mit Schwertern im Norden verlorengegangen⁴⁵. Sie wurde allerdings auch während des Mittelalters in niedrigeren Gesellschaftsschichten, die sich eine Rüstung nicht leisten konnten, weiter gepflegt. Die Fortentwicklung der Fechtkunst fand aber nicht in Nord-, sondern in Südeuropa statt.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Schwert immer mehr durch verschiedene Spezialwaffen ersetzt. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die Aufgebotsbestimmungen Karl Knutssons von 1452, nach denen die Bauern mit einer Pfahlaxt anstelle eines Schwertes ausgerüstet sein sollten.

Streitaxt. Wie das Schwert ist die Streitaxt als typische Wikingerwaffe anzusehen⁴⁶. Es gab sie in verschiedenen Formen, neben der kurzschäftigen Wurfaxt vor allem die Bartaxt und die Breitaxt. So sieht man auf dem Teppich von Bayeux über die Schlacht bei Hastings 1066 viele Breitäxte im englischen Heer. In dem recht spärlichen schwedischen Fundmaterial sind beide Arten - Bart- und Breitäxte - vertreten. Nach dem Gesetz von Hälsingland konnte alternativ zum Schwert eine Axt geführt werden; in Norwegen gehörte die Breitaxt zu den Volkswaffen. Letztere war die Streitaxt par excellence. Je nach Schmiedearart waren die Eggen zwischen 19 und 30 cm bzw. 13 und 16 cm lang. Die Breitaxt ohne Schaft wog zwischen 400 und 550 Gramm⁴⁷. Von Norwegen

aus verbreitete sie sich während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts über den ganzen Norden und wurde auch in Schweden zu einem tief verwurzelten Kulturelement, was nicht nur aus den Provinzgesetzen, sondern auch und vor allem aus vielen Bildquellen ersichtlich ist. Im Siegel der Provinz Dalarna von 1435 sind allerdings eine Bartaxt (keine Breitaxt) und ein Pfeilbogen abgebildet (Abb. 7)⁴⁸.

Gegen Ende des Mittelalters entsteht ein neuer Typus von Bartaxt, dessen Egge nach oben in eine Spitze ausgezogen und der nach unten verlängert und an dem Schaft befestigt ist. Davon erhielten sich in Schweden nur ganz wenige Exemplare mit unsicherer Datierung. In Rußland war sie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die typische Waffe der Strelitzen⁴⁹.



Abb. 7. Siegel der Provinz Dalarna von 1435. Durchmesser 60 mm.

⁴⁵ N. E. Hellsten, *Fäktning i Norden under forntid och medeltid*, [in:] *Vapen* (wie Anm. 44), S. 173-192.

⁴⁶ O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 14-17. An Spezialuntersuchungen siehe A. Liestøl, *Øks*, [in:] *KLNM*, 20, 1976, Sp. 649-660; L. Thålin-Bergman, *Øks, Sverige och Skåne*, [in:] *ebd.*, Sp. 660-665; E. Kivikoski, *Øks, Finland*, [in:] *ebd.*, Sp. 666; K. Vilkuna, *Øks, Medeltid*, [in:] *ebd.*, Sp. 666f.

⁴⁷ L. Thålin-Bergman, *Øks, Sverige* (wie Anm. 46), Sp. 663.

⁴⁸ Vgl. Anm. 64.

⁴⁹ B. Hellner, *Stångvapen*, [in:] *KLNM*, 17, 1972, Sp. 380-384, hier Sp. 382.

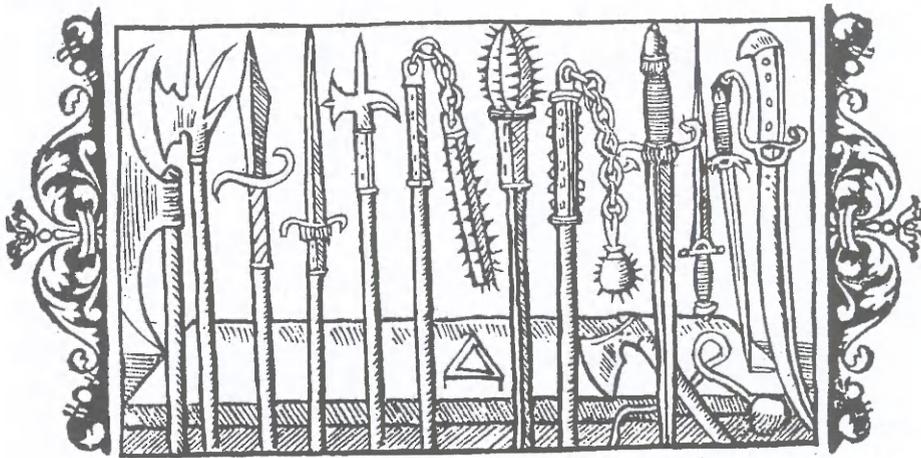


Abb. 8. Verschiedene Trutzwaffen vom Anfang des 16. Jhs.

Für das Mittelalter charakteristisch ist, daß der Axt mehrere Aufgaben zukamen, so daß Mischformen entstanden. Die Stangenwaffen wurden nun sowohl Hieb- als auch Stichwaffen (siehe Abb. 8). Geschätzt waren vor allem die langstieligen Pfahläxte, die nicht nur mit einer Egge, sondern auch mit einer Spitze und einem gezackten oder diamantgeschliffenen Hammer versehen waren, daneben aber auch zunehmend die noch längere Hellebarde in ihrer Formenvielfalt⁵⁰. Auf der Zeichnung Dolnsteins von 1502 sind viele Bauern des schwedischen Aufgebots mit Halbarten des älteren Typs aus dem 14. Jahrhundert (Morgarten-Typ) bewaffnet, während die Landsknechte im dänischen Heer Hellebarden einer jüngeren Entwicklungsstufe führen, d.h. moderner ausgerüstet sind.

Sicherlich hat es bei der Bauernbewaffnung auch lokale Axtformen gegeben, und auch Arbeitsäxte werden verschiedentlich als Waffen Verwendung gefunden haben.

Speer. Die dritte unter den wichtigsten Trutzwaffen der Wikingerzeit war der Speer, der während des ganzen Mittelalters weiter existierte und in der Provinz Södermanland zu den Volkswaffen gehörte⁵¹. In den schwedischen Funden überwiegen lange, recht schmale Speerspitzen mit rhombischem Querschnitt und einer Länge von 35-45 cm. Der Schaft war vorzugsweise aus Esche hergestellt, aber auch andere Holzarten kamen vor. Die Länge der Schäfte wechselte sehr, je nach Bedarf. Spezielle Formen waren die leichteren Wurfspere und die Jagdspere, die mit einer kurzen Querstange, einem Knebel, versehen waren, um das allzu tiefe Eindringen zu verhindern und das Tier auf Abstand zu halten. Diese Knebelspere dürften der heutigen "Saufeder" ähnlich gewesen

sein. Sie wurden auch als Waffe verwendet. Erinnert sei an den Brief eines Adligen an den Reichsverweser Svante Nilsson aus dem Jahr 1505, in dem von jungen Männern mit Pfahläxten und Bärenspeeren (*bass-spjut*) die Rede ist. Die auf der Zeichnung Dolnsteins abgebildeten Speere der Schweden sind alle mit einem Knebel versehen. Interessant ist die Bemerkung Dolnsteins, daß sie aus Schwertern hergestellt worden waren: *Sy hatn armbrost und gut spiess von schwertn gemacht*⁵².

Mit dem Aufkommen der gepanzerten Reiterei, bei der die Lanze eine wesentliche Rolle spielte, entwickelte das Fußvolk eine Abwehrwaffe in Form eines langschäftigen Speeres. Erhaltene Exemplare aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind nicht weniger als 5-5 1/2 Meter lang⁵³. Die Spitze war verhältnismäßig kurz und kräftig. Da es sich in erster Linie um eine Defensivwaffe gegen Kavallerie handelte, war eine Verwendung in geübten, geschlossenen Verbänden Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz. Die langen Speere konnten auch als Angriffswaffen gegen Fußvolk eingesetzt werden. In Schweden war es wie auf so vielen anderen Gebieten Gustav Wasa, der diese Neuerung einführte. Während des Befreiungskampfes gegen die Dänen brachte er nämlich den Bauern bei, solche Speere – *spets, ljurånger* oder *ljurångsstänger* genannt – als Verteidigungswaffe gegen die Panzerreiter herzustellen und einzusetzen⁵⁴.

Keule. Obwohl diese neben dem geworfenen Stein älteste aller Waffen nicht zu den "Volkswaffen" im Sinne der schwedischen (und ebensowenig

⁵⁰ B. Hellner (wie vorige Anm.); ferner O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 46-60.

⁵¹ O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 46-55. Spezialuntersuchungen: A. Liestøl, *Spjut*, [in:] *KLNM*, 16, 1971, Sp. 507-513; B. Hellner, *Spjut, Sverige*, [in:] *ebd.*, Sp. 513ff.; R. A. Olsen, *Spjut, Danmark*, [in:] *ebd.*, Sp. 515ff. Siehe auch Tafel 7 ebd.

⁵² Zitat nach H. D i h l e, *Zur Belagerung* (wie Anm. 41), S. 109. Die Spieße der Schweden sehen in der Tat so aus, als hätte man Schwerter mit verkürzter Klinge an einer Stange angebracht. Der Bauer auf der Zeichnung mit der Kampfszene (Abb. 15) hat einen Spieß, dessen Knebel aus einem *kringelfäste* besteht.

⁵³ B. Hellner, *Stångvapen* (wie Anm. 49), Sp. 382.

⁵⁴ H. Hildebrand, *Sveriges medeltid*, 2 (wie Anm. 22), S. 638; B. Hellner, *Stångvapen* (wie Anm. 49), Sp. 381. Die Angabe findet sich in der Chronik des Peder Svart (wie Anm. 36).



Abb. 9. Ritter und Bauer als Schildhalter. Nach einem Gemälde in der Kirche von Kalmar in der Provinz Uppland.

dänischen und norwegischen) Provinzgesetze gehörte, soll sie hier doch erwähnt werden, denn es gibt genügend schriftliche und bildliche Belege dafür, daß es sich bei ihr um eine häufig vorkommende, typische Bauernwaffe handelte, die während des ganzen Mittelalters und noch viel später Verwendung gefunden hat⁵⁵. In ihrer einfachsten Form besteht sie aus einem Stück Holz, das an einem Ende dicker ist (*baculus*). In dem archäologischen Fundmaterial finden sich nur die Metallköpfe von avancierteren, kostspieligeren Keulen, während Holzkeulen und Holzschäfte dem Verfall nicht standgehalten haben.

Die nordische Tradition der Verwendung dieser Waffe geht bereits aus dem Bayeuxteppich hervor, wo beide Keulenarten – in einer kleineren Ausführung auch als Wurfwanne – zu sehen sind. Auf der normannischen Seite ist Bischof Odo mit einem *baculus* versehen, denn die Keule war eine Priesterwaffe, durch deren Einsatz normalerweise kein „christliches Blut“ vergossen wurde.

⁵⁵ F. Sandstedt, „Hafdi kylfu stóra i hendi“ - Ett bidrag till kunskapen om den tidigmedeltida stridsklubban, „Meddelanden“ [från Armémuseum], 52, Stockholm 1992, S. 73-99. (Der Verf. dankt Herrn Dr. Sandstedt für die Übersendung eines Sonderdrucks und für wertvolle Hinweise.) An weiterer Literatur siehe O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 11ff., und H. Seitz, *Kølle*, [in:] *KLNM*, 10, 1965, Sp. 98-101. Vgl. Anm. 57. Einer der Krieger an Bord des dänischen Schiffes auf unserer Abb. 2 hält eine Keule in der Hand.

Auf einem mittelalterlichen Kirchengemälde in Uppland sind ein Ritter und ein Bauer als Schildhalter des schwedischen Reichswappens mit den drei Kronen dargestellt. Während der stolze Ritter mit Helm und in voller Rüstung an seiner Seite ein Schwert führt, stecken im Gurt des demütigen Bauern eine Breitaxt und eine Holzkeule; die weiche Wollmütze ist über seine Schulter gelegt (Abb. 9)⁵⁶.

Die Keule galt als Symbol des Aufstandes und der Rebellion. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß den Bauern verschiedentlich verboten wurde, andere wirkungsvollere Waffen zu tragen. Die alte Freiheit und Pflicht, „Volkswaffen“ zu besitzen, wurde im Laufe des Mittelalters immer mehr eingeschränkt. Auf diese Problematik soll später eingegangen werden. Wenn keine anderen Waffen zur Verfügung standen, mußte eben auf die uralte Waffe Keule zurückgegriffen werden. Bauernheere wurden bisweilen als „Keulenhære“ bezeichnet, und der große Bauernaufstand in Finnland 1596-97 trug den Namen „Keulenkrieg“. Im letztgenannten Jahr heißt es in einer Quelle, daß 3000 Mann „mit ihren Keulen“ von der finnischen Provinz Österbotten (am Bottnischen Meerbusen) aufgebrochen und in Richtung Süden marschiert seien⁵⁷. Sie wurden übrigens von berittenen Truppen vernichtend geschlagen.

Nachdem die Harnische um 1300 den Ringpanzer zu ersetzen begannen, fing bei der Keule eine avancierte Typenentwicklung an. Das war vor allem bei der Kavallerie der Fall, denn die Reiter benötigten eine effektive Schlagwaffe, um den gepanzerten Gegner außer Gefecht zu setzen, und eine kurzschäftige Keule mit Metallkopf erwies sich hierfür als geeignet. Die Köpfe wurden verschieden geformt mit dem Ziel, die bestmögliche Wirkung zu erreichen (Streithammer etc.). Auf diese Entwicklung soll hier nicht eingegangen werden. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß die Keule auch als Waffe der Bauern und Landsknechte weiterentwickelt wurde, indem man sie mit Nägeln versah (Morgenstern) oder zu einem Streitflegel umfunktionierte.

An dieser Stelle sollen noch, gewissermaßen als Exkurs, ein paar Worte zu der Keule als Priesterwaffe gesagt werden, denn in der Literatur wird eine solche Funktion gelegentlich bezweifelt⁵⁸. Die Problematik ist nur vor dem Hintergrund der Rechtsauffassung der katholischen Kirche zu verstehen. Es war nach der Auslegung der Bibel und des kanonischen Rechts Kirchenmännern verboten, christliches Blut zu vergießen, weshalb scharfe und spitze Waffen wie Schwert, Axt,

⁵⁶ Abgebildet als Holzschnitt in H. Hildebrand, *Sveriges medeltid, senare skedet* (wie Anm. 39), S. 402, und in vereinfachter Form in ders., *Sveriges medeltid*, 2 (wie Anm. 22), S. 636.

⁵⁷ N. Cleve, *Kølle, Finland*, [in:] *KLNM*, 10, 1965, Sp. 102.

⁵⁸ So u.a. von F. Sandstedt, „Hafdi kylfu...“ (wie Anm. 55), S. 79. Siehe dagegen O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 11, und H. Seitz, *Kølle*, Sp. 98.



Abb. 10. Glühendes Eisen wird mit Stabschleudern in eine belagerte Stadt geworfen.

Lanze und Speer nicht von Priestern geführt werden durften. Die Keule als stumpfe - wenn auch effektive - Schlagwaffe bot eine gute Alternative, denn ihr Einsatz führte normalerweise nicht zum Blutvergießen, so daß sie als Waffe der Priester erlaubt werden konnte. Übrigens sollten kirchliche Strafen wie Folter und Hinrichtungen mehr als bisher der Fall gewesen ist, unter dem Aspekt des "Vergießens christlichen Blutes" betrachtet werden. Glühende Zangen, Streckbänke, Scheiterhaufen, das Ertränken und Erwürgen etc. konnten ohne Übertreten des kanonischen Rechts eingesetzt werden. Das moslemische Recht (Scharia) kennt dagegen nicht solche Hemmnisse⁵⁹.

In diesem Sinne ist beispielsweise die Formulierung im Indulgenzbrief des Papstes Martin V. von 1423 für den Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki wegen der bekannten Ereignisse während der Schlacht bei Tannenberg/Grunwald im Jahr 1410 zu verstehen. Nach dem Indulgenzbrief hat Oleśnicki den *armiger, sive stipendiarius* der Ordensritter, der den König angreifen wollte, mit einer Lanze, "die du damals gerade in deinen Händen hieltest", mit einem einzigen Stoß durchbohrt und ihn vom Pferd auf die Erde geworfen, und darauf denselben so Niedergeworfenen mit einem anderen Stoß nochmals durchbohrt, "den du jedoch nicht verstümmelt hast und sein Blut nicht aus seinem Körper vergossen hast" – *quem tamen non mutilasti nec sanguinem ex ejus corpore effudisti*⁶⁰.

Daß die Keule heute in Deutschland eine Renaissance als Waffe in Form von Baseball-Schlägern in den Händen von Skinheads erfährt, hat freilich andere Gründe.

Schleuder. Eine weitere Waffe, die nicht zu den "Volkswaffen" zählte, jedoch mit Sicherheit auch in Schweden von der ärmeren Bevölkerung verwendet

wurde, war die Schleuder⁶¹. Es gab drei verschiedene Arten. Neben der üblichen Handschleuder mit Riemen gebrauchte man die avanciertere Stabschleuder und als dritte, einfachere Version einen am Ende gespaltenen Stab, in den ein Stein hineingepreßt werden konnte. Nach der Darstellung von Olaus Magnus aus dem 16. Jahrhundert wurden die Stabschleudern u.a. bei Belagerungen eingesetzt, da man mit ihrer Hilfe glühende Steine oder glühendes Eisen in die feindliche Burg hineinwarf (Abb. 10)⁶².

An dieser Stelle soll auch auf die eigenartige Waffe aufmerksam gemacht werden, die auf Abb. 20 und wohl auch auf Abb. 8 (rechts unten) zu sehen ist. Es handelt sich um einen Schaft mit einem Seil, an dessen Ende eine Kugel befestigt ist. Beim Werfen schlingt sich das Seil um die Beine des Gegners.

Pfeilbogen. Die Fernwaffe Handbogen, Pfeilbogen, spielte während der Wikingerzeit eine herausragende Rolle. Bevor ein feindliches Schiff in einer Seeschlacht geentert wurde, ging ein kräftiger Pfeilregen auf dasselbe nieder, und auch bei Gefechten zu Lande wurden Pfeilbogen eingesetzt⁶³. Nach den Gesetzen von Hälsingland und Södermanland gehörten Pfeil und Bogen zu den Volkswaffen. Während des Mittelalters war diese Jagd- und Kriegswaffe nicht nur in den genannten Provinzen, sondern in ganz Schweden verbreitet, obwohl sie im Laufe des 15. Jahrhunderts zugunsten der Armbrust immer mehr an Bedeutung einbüßte. Wie aus schriftlichen Quellen hervorgeht, befanden sich viele Pfeilbogenschützen in den Bauernheeren des Engelbrekt nach dem Aufstand von 1434. Es ist deshalb sicherlich nicht ohne Grund,

⁵⁹ B. Alver, *Slyngje*, [in:] *KLNM*, 16, 1971, Sp. 229f.

⁶⁰ O. Magnus, *Historia* (wie Anm. 43), Liber VII, Cap. XVI (S. 233 in der Originalausgabe).

⁶¹ J. H. P. Barfod, *Krigskunst til søs*, [in:] *KLNM*, 9, 1964, Sp. 271-276, hier Sp. 272. Die Entwicklung des Handbogens behandelt G. Rausing, *The bow. Some notes on its origin and development*, "Acta archaeologica Lundensia. Papers of the Lunds universitets historiska museum", 6, Lund 1967. Siehe auch J. Alm, *Båge*, [in:] *KLNM*, 2, 1957, Sp. 460ff.

⁵⁹ Vgl. S. Ek Dahl, *Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen*. Bd. I: *Einführung und Quellenlage*, „Berliner Historische Studien“, 8, 1982, S. 116f., Anm. 34.

⁶⁰ [M. Dzieduszycki], *Zbigniew Oleśnicki, przez autora dzieła "Piotr Skarga i jego wiek"*, Tom I, Kraków 1853, *Dokumenta i dowody*, [Beilage II], S. Vf., hier S. V.

daß das Siegel der Provinz Dalarna von 1435 eine Bartaxt und einen Pfeilbogen zeigt⁶⁴. Um 1520 verbot der dänische Unionskönig Christian II. den schwedischen Bauern, Pfeilbogen und Armbrüste zu besitzen; sie sollten zerstört oder abgegeben werden⁶⁵. Noch auf Holzschnitten des Olaus Magnus aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die bewaffnete Bauern darstellen, sind Pfeilbogen wiederholt zu sehen.

Die während des Mittelalters in Skandinavien gebräuchlichen Bogen bestanden zumeist aus Eiben-, Eschen- oder Ulmenholz und waren etwa 150 bis 180 cm lang. Die Bogensehnen waren aus Leinen, Wolle oder Tiersehnen gefertigt, aber auch andere Materialien, wie Haare, wurden gelegentlich verwendet. In Norwegen und in Teilen Nordschwedens gab es verstärkte Bogen, die in einer von den Lappen übernommenen Technik hergestellt worden waren, denn geeignetere Holzarten wie Eibe oder Esche wuchsen in diesen Landstrichen nicht, weshalb man mit dem Vorhandenen auskommen mußte. Diese Bogen bestanden aus zwei zusammengeleimten Hölzern, aus Birke oder Weide für die äußere Seite und aus Kiefer oder Fichte für die innere. Sie waren wahrscheinlich mit Birkenrinde umwickelt⁶⁶.

Die Pfeile der Handbogen waren länger und leichter als die Armbrustbolzen und wie diese entweder mit "Dorn" oder "Tülle" versehen. Sehr lange wurden die Spitzen aus Bein oder Horn sowie aus hartem Holz, wie Wacholderholz, hergestellt. Die Holzspitzen wurden im Feuer gehärtet und dann geschärft⁶⁷.

Armbrust. Da die schwedischen Provinzgesetze alle vor der Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben worden sind und ältere Verhältnisse widerspiegeln, wird in keinem von ihnen die Armbrust unter den Volkswaffen aufgeführt. (Was Dänemark betrifft, haben wir auf die Sonderbestimmung im Jütländischen Gesetz aufmerksam gemacht.) Im Früh- und Hochmittelalter war ja noch, wie wir gesehen haben, der Handbogen vorherrschend. Dies sollte sich jedoch bald ändern. Im Laufe des 14. und vor allem im 15. Jahrhundert wurde der Handbogen immer mehr von der Armbrust verdrängt; in den Bauernaufgeboten im 15. Jahrhundert war sie die am meisten gefürchtete Waffe (vgl. Abb. 11)⁶⁸. Die besonderen Geländeverhältnisse



Abb. 11. Bauer mit Bartaxt und Armbrust. Anfang 16. Jh.

in Schweden führten dazu, daß die Fernwaffe Armbrust den Stangenwaffen vorgezogen wurde, es entwickelte sich eine Taktik mit der Armbrust als Hauptwaffe, die sich in mehreren Schlachten bewährte.

Zunächst hatte die Armbrust einen Holzbogen aus vorzugsweise Eibe oder Esche, später einen Kompositbogen aus Horn (am besten aus Ziegenhorn) und Sehnen sowie evtl. auch aus Holzleisten und Fischbeinplatten⁶⁹. Unterschiede zu den Armbrüsten beispielsweise des Deutschen Ordens in Preußen wird es kaum gegeben haben, da gute Armbrüste aus Stockholm sogar im Treßlerbuch des Ordens im Jahr 1399 erwähnt werden: *Item 16 m. vor 16 guter Holmischer armbrust. Item 4 m. vor spangurtel, copen und kocher*⁷⁰. Wir erinnern uns an die Aufgebotsbestimmung Karl Knutssons aus dem Jahr 1452, nach der die Armbrustschützen acht Dutzend Bolzen mit sich führen sollten. Zur Zeit der Reichsverweser vom Geschlecht Sture und zur Zeit Gustav Wasas waren vier bis sechs Dutzend Bolzen vorgeschrieben⁷¹.

⁶⁹ Dazu ausführlich S. Ekdahl, *Die Armbrust* (wie Anm. 68), S. 19-26.

⁷⁰ *Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399-1409*, hrsg. v. E. Joachim, Königsberg 1896 (Nachdruck Knieß, Bremerhaven 1973), S. 23.

⁷¹ A. Bruhn Hoffmeyer, *Armbrøstskytte*, [in:] *KLNM*, 1, 1956, Sp. 248-251, hier Sp. 250.

⁶⁴ Ein späteres Siegel derselben Provinz von ca. 1520 (siehe Abb. 13) zeigt dagegen zwei gekreuzte Armbrustbolzen. Demnach hat wohl die Armbrust erst ab etwa Mitte des 15. Jahrhunderts den Handbogen als Fernwaffe in Dalarna verdrängt.

⁶⁵ J. Alm, A. Bruhn Hoffmeyer, *Armbrøst*, [in:] *KLNM*, 1, 1956, Sp. 238-245, hier Sp. 243. Dazu auch S. Ekdahl, *Das Stockholmer Blutbad* (wie Anm. 1), S. 151.

⁶⁶ J. Alm, *Båge* (wie Anm. 63), Sp. 460, und die grundlegende Untersuchung von G. Rausing, *The bow* (ebd.).

⁶⁷ J. Alm, *Båge* (wie Anm. 63), Sp. 460.

⁶⁸ J. Alm, A. Bruhn Hoffmeyer, *Armbrøst* (wie Anm. 65); C. A. Nordman, J. Leppäaho, *Armbrøst, Finland*, [in:] *ebd.*, Sp. 245f. Siehe auch die Ausführungen und Literaturangaben bei S. Ekdahl, *Die Armbrust im Deutschordensland Preußen zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, "Fasciculi Archaeologiae Historicae", 5, Łódź 1992, S. 17-48. Vgl. Anm. 74.

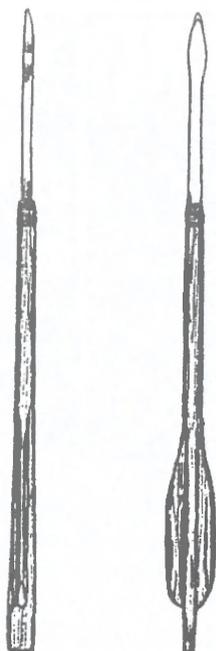


Abb. 12. Armbrustbolzen (*dalpil*) aus der Provinz Dalarna.
Länge 34,4 cm, Gewicht 35 g.

Wie die Bogenpfeile hatten auch die Bolzen Dorn oder Tülle, der Schaft war aus Eiche oder Esche. Von den Gegnern sehr gefürchtet waren die sog. *dalpilar* aus der mittelschwedischen Provinz Dalarna (Dalekarlien) mit einer Länge von 34 bis 38 cm und 34 bis 45 g Gewicht⁷². Die beiden Federn waren zumeist aus dem Holzschaft herausgeschnitzt. Diese Bolzen waren mit einem Dorn versehen und hatten eine 10-12 cm lange, dünne Metallspitze, die offenbar (wie die *bodkin*-Spitzen der englischen Langbogenpfeile)⁷³ imstande war, die Maschen der Ringharnische zu durchdringen (Abb. 12). Es hieß sogar von ihnen, daß sie "durch Mann und Pferd" gingen⁷⁴. Mit der Verbesserung des Körperschutzes in Form von Plattenharnischen verloren sie jedoch an Bedeutung, und Gustav Wasa ordnete 1521 an, daß die Spitzen nach kontinentalem Muster kürzer und dicker herzustellen seien. Außerdem sollten die Federn schräggestellt werden, damit die Bolzen im Flug um ihre Längsachse rotierten, sich gewissermaßen an der Rüstung festhaken und sich durch sie hindurchschraubten⁷⁵. Das Siegel der Provinz Dalarna von ca. 1520 zeigt zwei gekreuzte Armbrustbolzen

⁷² J. A l m, *Armborstpilar*, [in:] *KLNM*, 1, 1956, Sp. 236ff., hier Sp. 237.

⁷³ R. H a r d y, *Longbow. A social and military history*, Sparkford 1995, S. 55, 68, 73. Dazu auch S. E k d a h l, *Horses and Crossbows. Two important Warfare Advantages of the Teutonic Order in Prussia*, [in:] *The Military Orders. Welfare and Warfare*, ed. by H. N i c h o l s o n, Aldershot 1998, S. 119-151.

⁷⁴ J. A l m, *Europeiska arborst. En översikt*, "Vaabenhistoriske aarbøger", Vb, København 1947, S. 105-255, hier S. 171 (nach der Karls-Chronik).

⁷⁵ P. S v a r t, *Konung Gustaf I:s krönika* (wie Anm. 36), S. 21. Hierzu auch S. E k d a h l, *Die Armbrust* (wie Anm. 68), S. 20. Vgl. Anm. 64.



Abb. 13. Siegel der Provinz Dalarna von ca. 1520. Durchmesser 65 mm.

in dieser von Gustav Wasa empfohlenen Ausführung (Abb. 13).

In Südschweden hat man auch eine andere Bolzenart als den *dalpil* verwendet, denn im Jahr 1505 hatten sich nach einem Bericht an den Reichsverweser Svante Nilsson u.a. 1000 gute Schützen mit "schönen Armbrüsten" und *skäktor* (d.h. "Wanzen") bei Tingsryd an der Grenze zu Dänemark versammelt⁷⁶. Darunter versteht man schwere Bolzen mit einer breiten, wahrscheinlich mit Widerhaken versehenen Spitze, die hauptsächlich gegen Pferde verwendet wurden⁷⁷. Wie bei den bei derselben Gelegenheit erwähnten Bärenspeeren handelt es sich also sicherlich um Jagdwaffen, die auch für den Krieg geeignet waren.

Auf die Effektivität der Armbrüste ist wiederholt hingewiesen worden. Die Skeletteile aus den Massengräbern von Korsbetningen bei Visby weisen viele Verletzungen durch Bolzen auf, wobei es sich um Beschuß von seiten des dänischen Heeres gehandelt haben wird⁷⁸. In schwedischen Chroniken wiederum finden sich zum Teil recht drastische Schilderungen der Erfolge der armbrustbewaffneten Bauern gegen die dänischen Invasionsheere vor allem im 15. Jahrhundert. Als bildliche Darstellung kann hier nochmals die Dolnstein'sche Zeichnung von 1502 herangezogen werden, denn die in den ungeschützten Armen, Beinen und Gesichtern der Landsknechte steckenden Bolzen sprechen eine deutliche Sprache, ferner ein Holzschnitt des Olaus Magnus aus der Mitte desselben Jahrhunderts, der schwedische Bauern mit Armbrüsten im Kampf gegen berittene Truppen darstellt (Abb. 14)⁷⁹. Während es sich bei Dolnsteins

⁷⁶ Wie Anm. 35.

⁷⁷ H. H i l d e b r a n d, *Sveriges medeltid*, 2 (wie Anm. 22), S. 645; J. A l m, *Armborstpilar*, Sp. 236ff., hier Sp. 237.

⁷⁸ Dazu ausführlich das Werk von B. T h o r d e m a n, P. N ö r l u n d und B. E. I n g e l m a r k, *Armour* (wie Anm. 38). Siehe auch S. E k d a h l, *Die Armbrust* (wie Anm. 68), S. 18.

⁷⁹ Abbildung und Text bei O. M a g n u s, *Historia* (wie Anm. 43), Liber VII, Cap. XIV. Vgl. S. E k d a h l, *Die Armbrust* (wie Anm. 68), S. 18.



Abb. 14. Armbrustbewaffnete Bauern im Kampf mit Reitern.

Zeichnung um Direktbeschuß handelt, zeigt der Holzschnitt einen "Artilleriebeschuß" aus der Ferne, bei der die Bolzen schräg von oben ihre Ziele ansteuern. Diejenigen, die Roß und Reiter verfehlt haben, bleiben in der Erde stecken und tragen auch so dazu bei, den Reiterangriff zu erschweren, weil die Dornen wie Fußangeln leicht in die Hufen der Pferde eindringen.

Schild. Die wikingerzeitlichen Schilde waren leicht, denn wenn sie schwer gewesen wären, hätte die wichtige Fechtkunst nicht ausgeübt werden können⁸⁰. Deshalb waren sie normalerweise ganz aus Holz mit einem Durchmesser von knapp einem Meter. Nur in der Mitte gab es einen eisernen Schildbuckel und am Rande einen schmalen eisernen Randbeschlag⁸¹. Diese Rundschilde dienten in erster Linie dazu, die Schwertklinge des Gegners zur Seite zu führen, und eigneten sich weniger zum Auffangen direkter Hiebe.

Dieser Schildtypus existierte weiter während des ganzen Mittelalters, wurde jedoch im Laufe der Zeit erheblich schwerer. Das hängt mit der zunehmenden Körperbepanzerung zusammen, durch die der Schild eine neue Funktion erhielt. Anstelle der Fechtkunst trat nun das Austeilen schwerer Hiebe, die vom Schild aufgefangen werden sollten. Der Durchmesser war nun mit 50-60 cm erheblich geringer als zur Wikingerzeit, dafür war die Vorderseite mit Eisenbeschlägen verstärkt. (Ein noch kleinerer Schild, *bucklare* genannt, mit nur 35-40 cm Durchmesser, wurde im 13. und 14. Jahrhundert beim Schwertfechten verwendet, kann aber in diesem Zusammenhang außer acht gelassen werden.)⁸²

Es sind Schilde dieser Art, die in den Provinzgesetzen als Volkswaffen bei *ledning* oder *landvärn* bezeichnet werden, und somit von jedem Wehrpflichtigen getragen werden mußten. Neben Schwert und Eisenhut (Kesselhut) ist der Schild die einzige Volks-

waffe, die in sämtlichen überlieferten Gesetzen aufgeführt wird.

Die Rundschilde waren Bauernwaffen und galten auch als solche. Ab dem 12. Jahrhundert erschien im Norden ein neuer Schildtypus, der Langschild, der vor allem von Reitern benutzt und als ausgesprochene Herrenwaffe angesehen wurde⁸³. Bezeichnend ist die Darstellung eines Kampfes zwischen einem Bauern mit Axt und Rundschild und einem Edelmann zu Fuß mit Schwert und Langschild auf einem Granitrelief in einer dänischen Kirche aus der Zeit um 1150⁸⁴.

Die weitere Entwicklung verschiedener Schilde soll hier beiseite gelassen werden, denn es handelt sich dabei vornehmlich um Reiterschilder. Lediglich die großen Pavesen, Setzschilder, als Schutz für die Pfeilbogen- und Armbrustschützen wären hier noch als Schilde des Fußvolks zu nennen⁸⁵. Wichtig ist die Feststellung, daß die Rundschilder mit der Zeit so schwer geworden sind, daß sie zunehmend aus der Bewaffnung des Fußvolkes verschwanden, ähnlich wie die großen Zweihandschwerter⁸⁶. So sieht man auf der Zeichnung Dolnsteins keinen einzigen Schild, weder auf der Seite der deutschen Landsknechte, noch auf der der schwedischen Bauern.

Eisenhut. Die populäre Vorstellung von Wikingern mit hörnergeschmückten Helmen ist nicht zutreffend, denn zu jener Zeit hatten die Helme keine Hörner⁸⁷. Aus dem spitzen Spangenhelm entwickelte sich im Laufe des 11. Jahrhunderts der konische Helm,

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Siehe dazu die Ausführungen von O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 64f.

⁸⁶ Für Spezialzwecke gab es noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 10-20 kg schwere sog. *Rundellen* aus Eisen. O. Cederlöf, *Sköld* (wie Anm. 80), Sp. 117.

⁸⁷ P.-L. Lehtosalo-Hilander, *Bewaffnung* (wie Anm. 9), S. 194. Vgl. S. Ekdahl, *Die Helme hatten keine Hörner. Wikingerausstellung korrigiert das Barbarenklischee*, "Kultur-Chronik. Nachrichten und Berichte aus der Bundesrepublik Deutschland", 6, 1992, S. 4f. (Auch in englisch, französisch, spanisch und russisch.)

⁸⁰ O. Cederlöf, *Sköld*, [in:] *KLNM*, 16, 1971, Sp. 115-120, hier Sp. 116.

⁸¹ P.-L. Lehtosalo-Hilander, *Bewaffnung* (wie Anm. 9), S. 195.

⁸² O. Cederlöf, *Sköld* (wie Anm. 80), Sp. 117.



Abb. 15. Kampfszene. Schwedischer Bauer (links) und deutscher Landsknecht.
Zeichnung von Paul Dolnstein.

der auf dem Bayeuxteppich vielfach zu sehen ist und aus dem sämtliche Helmtypen des Mittelalters hervorgegangen sind⁸⁸. Für ihn charakteristisch war der schräg nach unten herausragende Nasenschutz. Auf die weitere Entwicklung der verschiedenen Helmtypen soll hier nicht eingegangen werden, es genügt die Feststellung, daß unter den offenen Helmen vor allem der Eisenhut von Bedeutung war⁸⁹. Er wurde im Mittelalter auch Kesselhut genannt. Vom 13. bis in das 16. Jahrhundert hinein bildete der Eisenhut einen charakteristischen Teil der Bewaffnung der nicht-adeligen Bevölkerungsschichten. Die ursprünglich recht kleine und schräg nach unten gerichtete Hutkrempe wurde mit der Zeit größer, so daß man schließlich gezwungen war, ihn mit Sehschlitzen zu versehen. Die Hutkrempen konnten von variierender Form sein, gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch horizontal und weit hinausragend. Durch sie sollten die Träger besser

gegen Hiebe und vor allem gegen den Pfeil- und Bolzenregen der Gegner geschützt werden⁹⁰. Wie aus der Zeichnung Dolnsteins hervorgeht, gab es im schwedischen Bauernaufgebot eine Vielzahl verschiedener Helme und Eisenhüte, mit und ohne Sehschlitze, unter anderem auch sog. Schallern (Saladen).

Ebenso wie Schwert und Schild gehörte der Eisenhut zu den in allen schwedischen Provinzgesetzen obligatorischen "Volkswaffen", weshalb man davon ausgehen kann, daß er auch in den Aufgeboten des 15. und 16. Jahrhunderts neben anderen Helmtypen häufig getragen wurde. In den Aufgebotsbestimmungen Karl Knutssons von 1452 ist auch ein *jernhat*, ein Eisenhut, vorgeschrieben⁹¹.

Rüstung. In den Provinzgesetzen werden drei verschiedene Rüstungsteile genannt, deren Aussehen erst durch die waffengeschichtliche Forschung dieses Jahrhunderts endgültig als gesichert angesehen werden kann: *musa*, *brynia* und *plata*. Alternativ zu

⁸⁸ Zur Entwicklung des Helms siehe O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 67-79, ferner L. Ahldin, *Hjälms, Allmänt och Sverige*, [in:] *KLNM*, 6, 1961, Sp. 615-618.

⁸⁹ O. Cederlöf, *Vapnens historia* (wie Anm. 44), S. 74.

⁹⁰ S. Ekdahl, *Die Armbrust* (wie Anm. 68), S. 20.

⁹¹ Wie Anm. 33.



Abb. 16. Erpressung von Bauern.

brynja wird das Wort *pansar* verwendet. Die Worte werden in den Quellen unterschiedlich geschrieben.

Die Forschungsdiskussion kann hier beiseite gelassen werden, denn wichtig ist nur das Ergebnis⁹². Unter *muza* (vgl. "Mütze", schwed. "mössa") versteht man eine Ringharnischhaube, die sich am Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem selbständigen Waffenteil entwickelt hat, nachdem sie vorher mit dem Ringharnisch verbunden gewesen ist. Unter den Grabfunden von Korsbetningen bei Visby befinden sich auch solche Hauben, die in dem großen Werk von Thordeman gut dokumentiert sind. Ein besonders gut erhaltenes Exemplar, in dem das Kranium eines Gefallenen noch vorhanden ist, kann man auch in dem Ausstellungskatalog über die dänische Königin Margarete und die Kalmarer Union studieren⁹³.

Eine *brynja* (Brünne) oder *pansar* war der genannte Ringharnisch, der entweder mit oder ohne *muza* versehen sein konnte. Dem Wehrpflichtigen wurde anheimgestellt, ob er sich für die Haube oder für die Brünne entscheiden wollte, weshalb vermutet werden kann, daß es sich zumeist um selbständige Rüstungsteile handelte.

Die gotländischen Massengräber von 1361 enthielten auch mehrere zum Teil gut erhaltene Lamellerrüstungen von der Art, die in den schriftlichen Quellen als *plata*, Plattenrüstung, bezeichnet wird. Eine solche Rüstung bestand aus mehreren, meist horizontal nebeneinander angebrachten Eisenplatten in zwei, drei oder mehreren Reihen, durch die der Oberteil des Körpers geschützt werden sollte. Es gab verschiedene

Möglichkeiten, die Platten anzubringen und sie dem Körper einigermaßen anzupassen, wie u.a. aus den Abbildungen in dem genannten Ausstellungskatalog hervorgeht⁹⁴. Thordeman hat für sie den Ausdruck *överdragsrustning* (Überzugsrüstung) geprägt, weil die Eisenarmierung unter einem Überzug aus Stoff oder Leder verborgen war. Im Laufe der Zeit ging man dazu über, sie auf der Innenseite eines ursprünglich knielangen, später hüftlangen, ärmellosen Ledermantels zu befestigen. Damit war die Entwicklung zwar nicht abgeschlossen, aber diese Ausführungen mögen hier genügen. Trotz der gotländischen Funde wird man behaupten können, daß die Plattenrüstung unter den schwedischen Bauern nie die gleiche Popularität wie die geschmeidigere Brünne genoss. Die Aufgebotsbestimmung von 1452 spricht von *panders*, d.h. Brünne (Ringharnisch). Wie aus der Zeichnung Dolnsteins hervorzugehen scheint, trugen die Bauern ein halbes Jahrhundert später weder das eine noch das andere, sondern statt dessen einen ganzen gewölbten, stoffüberzogenen Brustharnisch⁹⁵.

Mit ihren verschiedenen Schutz- und Trutzwaffen und mit ihren weiten Hosen und Holzschuhen werden die schwedischen Bauern bei den modern bewaffneten und in modisch engen Hosen und Lederschuhen gekleideten deutschen Landsknechten einen recht exotischen Eindruck hinterlassen haben (Abb. 15).

6

Die Provinzgesetze enthalten keine Vorschriften über Waffenverbote, was ja auch widersinnig gewesen wäre, da es Recht und Pflicht eines jeden freien

⁹² Dazu B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 59-63; G. Hafström, *Folkvapen* (wie Anm. 19), Sp. 475; O. Cederlöf, *Rustning*, [in:] *KLNM*, 14, 1969, Sp. 507-510.

⁹³ H. A. Lidén, *Något om vapen och krigskonst*, [in:] *Margrete I.* (wie Anm. 2), S. 188-191. Dazu die Abb. ebd. auf S. 365.

⁹⁴ *Margrete I.* (wie Anm. 2), S. 364f. Grundlegend das Werk von B. Thordeman etc. (wie Anm. 38).

⁹⁵ Siehe dazu vor allem die Kampfszene auf unserer Abb. 15.



Abb. 17. Reiter werden in einem Wald durch Bauern in den Hinterhalt gelockt (*bråt*-Taktik).



Abb. 18. Bauern hinter einem Verhau bekämpfen Reiter.

Mannes war, "Volkswaffen" zu besitzen, um damit seine Provinz oder das Land verteidigen zu können. Lediglich in dem jüngeren der beiden Provinzgesetze von Västergötland wird das Recht zum Tragen eines Dolches (*stikamaez*; eine Art *misericordia*) für einige Gruppen der Landbevölkerung, jedoch nicht für die eigentlichen Bauern, eingeschränkt. Hiervon ausgenommen waren nur diejenigen, die Kriegsdienst verrichteten oder Blutrache zu befürchten hatten⁹⁶.

Jedoch, das alte Recht des Waffentragens wurde gegen Ende des Mittelalters immer mehr in Frage gestellt, besonders nachdem die Provinzgesetze um 1350 durch das erste allgemeine Landesgesetz unter König Magnus Eriksson abgelöst wurden. Es lag nun weder im Interesse der Krone, noch in dem des Adels oder der Kirche, das Tragen von Waffen völlig unkontrolliert zu lassen. Bereits das genannte Landesgesetz verbot auch den Bauern und ihren Knechten, drei bestimmte Messertypen zu tragen, nämlich das *stikamaez*, den *ryting* (ein Haumesser, ähnlich dem Scramasax) und das *vedhemaesz*, das etwa wie ein Tran-

chiermesser aussah; nur die Begleitung der Adligen war dazu berechtigt⁹⁷. Nun verbot der König auch den Bauern auf dem Kupferberg bei Falun, solche Waffen zu tragen, mit denen man andere schädigen könnte⁹⁸.

Wie zu erwarten war, wurden die Einschränkungen zur Zeit der Kalmarer Union verschärft, zumal nun der zunehmende Druck auf die ländliche Bevölkerung durch Steuern und Abgaben soziale Spannungen hervorrief (Abb. 16), die leicht in Aufständen münden konnten (und dies auch taten). Auf dem Herrentag in Strängnäs 1437 wurde den Bauern und Pächtern (*landbor*) sowie deren Knechten verboten, Armbrüste, Ringharnische und ähnliche Waffen auf dem Weg zur Kirche oder zum Thing, zum Markt oder zu einer Feier zu tragen; in dem Fall würden die Waffen beschlagnahmt werden⁹⁹. Dieses Waffenverbot wurde

⁹⁶ G. Hafström (wie vorige Anm.), Sp. 512; A. Bruhn Hoffmeyer, *Dolk*, [in:] *KLNM*, 3, 1958, Sp. 143-149, hier vor allem Sp. 148.

⁹⁷ H. Hildebrand, *Sveriges medeltid*, 2 (wie Anm. 22), S. 303.

⁹⁸ H. Hildebrand (wie vorige Anm.), S. 308; B. Thordeman, *Medeltidens folkvapen* (wie Anm. 17), S. 66.

⁹⁶ G. Hafström, *Vapenförbud*, [in:] *KLNM*, 19, 1975, Sp. 511f.



Abb. 19. Russische Angreifer in Finnland tragen ihr Boot über Land.



Abb. 20. Finnische Bauern mit ihren Frauen im Kampf gegen Russen.

erneuert und verschärft in einer Verordnung König Christophs von Bayern von 1441 und in einem Dekret von 1442, das in allen drei nordischen Reichen Gültigkeit besaß. Betroffen waren nicht nur die Bauern, sondern auch der Adel, der Klerus und die Bürger, denn niemand durfte auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen, auf dem Thing oder bei Feiern andere Waffen als Dolch oder Messer tragen¹⁰⁰. Ein ähnliches Verbot teilte König Christian I. im Jahr 1462 den Einwohnern der Provinz Västergötland mit¹⁰¹. Besonders radikal ging sein Enkel Christian II. vor, um den Widerstand in Schweden zu brechen (Stockholmer Blutbad). Zu seinen Maßnahmen gehörte auch, den Bauern den Besitz von Armbrüsten und Pfeilbogen ganz zu verbieten (1520)¹⁰². Diese Waffen wurden nun eingesammelt und zu Tausenden verbrannt, aber die Bauern besorgten sich bald neue, um nicht ohne Schutz

zu bleiben. Der Umstand, daß sich das Verbot König Christians gerade gegen die Fernwaffen in der schwedischen Bauernbewaffnung richtete, ist ein Beleg dafür, daß sie von den dänischen Soldtruppen besonders gefürchtet waren.

Angesichts solcher Bestimmungen ist es nicht verwunderlich, daß die Landbevölkerung in Zeiten der Not auf altbewährte, primitive Waffen wie Keule und Schleuder zurückgegriffen hat.

7

Die Erfolge der Wikinger während ihrer Kriegsfahrten beruhten zum nicht geringen Teil auf blitzartigen Überfällen und dem, was man heute als Guerillakriegführung bezeichnen würde¹⁰³. Ob sie nun per Schiff kamen, was am häufigsten der Fall war, oder zu Fuß oder mit dem Pferd anrückten, spielte keine größere Rolle, denn die Kampfesart war zumeist

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ H. Hildebrand, *Sveriges medeltid*, 2 (wie Anm. 22), S. 309f.

¹⁰² Wie Anm. 65.

¹⁰³ Zum Folgenden N. M. S a x t o r p h, *Kriegskunst*, [in:] *KLNM*, 9, 1964, Sp. 265-269.



Abb. 21. Schwedische Bauern versammeln sich mit ihrem schwer gerüsteten Anführer.

dieselbe, nämlich die eines Fußvolkheeres. Auch regelrechte Schlachten kamen vor. Dabei bildeten die Krieger als taktische Formation einen dichten keilförmigen Haufen, genannt *svinfylking*, weil er an eine Schweineschnauze erinnerte. Dieser recht schmale und tiefe Haufen war schnell und beweglich selbst in ungünstigem Gelände. In der Regel wurden drei solche *cunei* nebeneinander aufgestellt. Beim Heranrücken gegen den Feind hielten die Krieger je nach ihrem Platz im Haufen ihre Schilde vor sich, neben sich oder über sich, so daß eine "Schildburg" zum Schutz gegen Steine, Pfeile und Speere entstand.

Die Guerillakriegführung unter Ausnutzung des bewaldeten, morastigen und felsigen Geländes wurde während des Mittelalters zu einer Spezialität der schwedischen Bauernaufgebote, denn sie konnten sich auf offenem Feld nicht gegen schwer bewaffnete Panzerreiter und Landsknechte behaupten. Die Niederlage der dänischen Bauern bei Fodevig 1134 und der gotländischen Bauern 1361 vor Visby hatte dies zur Genüge bewiesen. Statt dessen versuchte man, die feindlichen Truppen auf ein Moor oder in einen Hinterhalt im Wald zu locken, wie in den Schlachten bei Falköping 1389, als König Albrecht von Mecklenburg besiegt wurde, oder bei Haraker in Mittelschweden 1464, als die Dänen dasselbe Schicksal erlitten (s. unten). Bevorzugt war die *brättaktik*, die beispielsweise auch die Litauer gegen die Heere des Deutschen Ordens verwendeten. Dabei wurden plötzlich rings um den heranrückenden Feind im voraus durchgesägte Bäume gefällt, so daß ein Kessel entstand, der zunächst mit Fernwaffen und dann mit Nahkampfwaffen angegriffen werden konnte (Abb. 17)¹⁰⁴. Die im Gebrauch von Bogen und Armbrust besonders ge-

übten schwedischen Bauern waren hier entschieden im Vorteil. Ähnliches galt, wenn dem Feind durch ein Verhau der Weg durch einen Wald gesperrt war, so daß er einen Umweg durch wildes Gelände suchen mußte; er fiel dann leicht den Pfeilen und Bolzen und auch Nahkampfwaffen der Bauern zum Opfer (Abb. 18).

Als Beispiel dieser Taktik mag die bereits erwähnte Schlacht bei Haraker im Jahr 1464 genannt werden¹⁰⁵. Als König Christian I. mit seinem Heer, das überwiegend aus schwerer Reiterei bestand, durch einen Wald bei Haraker in der Provinz Västmanland ziehen wollte, traf er auf ein schwedisches Bauernaufgebot aus der Provinz Dalarna, das sich hinter Verhauen verschanzt hatte. Befehlshaber der Bauern war Bischof Kettil Karlsson (Wasa). Die Schweden setzten Kanonen ein und griffen zugleich die Flanken des dänischen Heeres mit Armbrüsten an, so daß sie den Sieg davontrugen. Die Kunde hiervon – daß in Ritterheer von Bauern besiegt worden war – verbreitete sich weit über die Grenzen Schwedens hinaus.

Eine andere berühmte Schlacht, in der die Armbrüste der Schützen vor allem aus Dalarna schließlich den Ausschlag gaben, war die bei Brunkeberg (heute in Stockholm) 1471, als der schwedische Reichsverweser Sten Sture d.Ä. König Christian I. besiegte und zur Abreise nach Dänemark zwang¹⁰⁶.

Im Landesteil Finnland herrschten andere Verhältnisse als im eigentlichen Schweden, weil sich dort die Bauern gegen angreifende Russen, die sich ebenfalls in der Guerillataktik auskannten, verteidigen

¹⁰⁵ N. M. S a x t o r p h, *Kriegskunst* (wie Anm. 103), Sp. 268.

¹⁰⁶ *Ebd.*, Sp. 268f. Vgl. unsere Anm. 3. Auf Hinweise auf Spezialuntersuchungen zu dieser bekannten Schlacht soll hier verzichtet werden.

¹⁰⁴ Siehe dazu Abb. und Text „De bellis sylvestribus“ bei O. M a g n u s, *Historia* (wie Anm. 43), Liber VII, Cap. XII (S. 229f.). Vgl. ebd., Cap. XIX.

mußten¹⁰⁷. Es handelte sich um meist überraschend ausgeführte Raub- und Plünderungszüge von leichter Reiterei oder von Fußvolk, das mit leichten, tragbaren Booten die Wasserwege entlang vordrang (Abb. 19). Es waren unsichere, harte Zeiten. Im Jahr 1311 unternahm die Russen einen Feldzug über die See gegen Tavastland, Stützpunkt und Nachschubgebiet der schwedischen Heere im Kampf um Kareliden, und 1318 drangen sie sogar bis Åbo/Turku vor und plünderten Stadt und Dom¹⁰⁸. Über die Waffen und die Taktik, die die finnischen Bauern verwendeten, um den Eindringlingen zu begegnen, liegen keine zeitgenössischen Angaben vor, aber Olaus Magnus gibt in seinem Buch 1555 eine recht plastische Darstellung von ihrer Wildheit und ihrem Kampfesmut. Nach dem Bericht von Olaus Magnus kämpften sie mit Bogen und Stabschleudern als Fernwaffen, während Schleudersteine, Lassos und lange spitze Speere aus Kiefernholz beim Nahkampf eingesetzt wurden. Sogar Frauen hätten sich am Kampf beteiligt (Abb. 20). Die Speerträger wurden in der ersten Linie aufgestellt, um Angriffe von leichter Reiterei und Fußvolk abzuwehren¹⁰⁹.

8

Am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Bauern in taktischen Einheiten organisiert, denn nun kamen offensivere Aufgaben innerhalb des Reichsheeres auch in offenen Feldschlachten auf sie zu. Eine solche Einheit war die *fänika*, die 400-500 Mann umfaßte. Noch größer war das *regiment*, das sich aus dem Aufgebot einer ganzen Provinz zusammensetzte¹¹⁰. Bei länger dauernden Feldzügen kam es vor, daß die Provinzaufgebote einfach ausgewechselt wurden, damit die Bauern nach Hause ziehen konnten, um Haus und Hof zu versorgen und ihren landwirtschaftlichen Tätigkeiten nachzugehen¹¹¹. Dies beleuchtet die Problematik solcher Aufgebote, die auch aus anderen Ländern bekannt

ist¹¹². Im Gegensatz zu den Bauern waren Berufskrieger unabhängig von Zeit und Raum und geübt, im Verband zu kämpfen. Die Hauptleute der Bauernaufgebote versuchten, dieses letztere Defizit zu verringern, indem auch sie ihre Leute in taktischen Formationen zusammenstellten (vgl. Abb. 21). Die Zeichnung Dolsteins von 1502 zeugt von einer solchen Aufstellung im Kampf. Zuvorderst im schwedischen Heer stehen Armbrustschützen, hinter ihnen Männer mit Speießen und Halbarten des Morgarten-Typs, dahinter wiederum Armbrustschützen usw. Die Flanken der Formation sind ebenfalls mit Armbrustschützen, die auch mit Zweihandschwertern bewaffnet sind, abgesichert. In der Mitte erscheint die schwedische Fahne mit dem Kreuz.

Obwohl Gustav Wasa den Bauernaufgeboten seine Siege gegen Christian II. nach dem Stockholmer Blutbad 1520 zu verdanken hatte, wird er deren Mangel an Professionalität als Schwachstelle im neuen schwedischen Nationalstaat empfunden haben. Er bemühte sich deshalb darum, eine stehende Berufsarmee aus in- und ausländischen (vor allem deutschen) Landsknechten aufzubauen, ohne deshalb die alte Pflicht zu *ledning* und *landvärn* (vor allem als Steuereinnahmequelle) abzuschaffen¹¹³. Die Finanzierung der besoldeten Truppen erfolgte durch erhöhte Einnahmen, aber auch durch die Erhöhung verschiedener Abgaben der Bauern. Begründet wurde dieses u.a. damit, daß die Last ihrer Pflicht zur Verteidigung des Landes dank dem Einsatz der Landsknechte vermindert würde¹¹⁴. Dadurch verringerte Gustav Wasa aber auch seine Abhängigkeit von der eigenen Bevölkerung.

Die vielen Neuerungen des Königs, zu denen auch die Reformation gehörte, führte zu großer Unzufriedenheit in weiten Teilen des Landes und zu Aufständen in den Provinzen Dalarna, Västergötland und Småland (Dacke-Fehde). Da es jedoch dem geschickten Taktiker Gustav Wasa immer gelang, die verschiedenen Provinzen gegeneinander auszuspielen, wurden die Bauern jedesmal besiegt, wobei auch das neue Berufsheer des Königs zum Einsatz kam¹¹⁵. Die Zeit der alten Militärstruktur und der "Volkswaffen" war abgelaufen.

¹⁰⁷ S. S u v a n t o, *Krigskunst, Finland*, [in:] *KLNM*, 9, 1964, Sp. 270; V. N i i t t e m a a, *Krigskunst, Finland* [zu Wasser], [in:] *ebd.*, Sp. 276-279.

¹⁰⁸ J. J. M i k k o l a, *Novgorodernas krigståg till Finland intill år 1311*, "Historisk Tidskrift för Finland", 12, 1927, 2, S. 63-79. Vgl. dazu S. E k d a h l, *Die nordischen Königreiche zur Zeit Gedimins*. (Bislang unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages, das 1991 auf einer Tagung in Vilnius gehalten wurde.)

¹⁰⁹ O. M a g n u s, *Historia* (wie Anm. 43), Liber XI, Cap. XIII (S. 370): "De diversis modis praeliandi Finnorum". Siehe auch *ebd.*, Cap. XIV (S. 371). Hierzu S. S u v a n t o, *Fodfolk, Finland*, [in:] *KLNM*, 4, 1959, Sp. 450f.

¹¹⁰ N. M. S a x t o r p h, *Militære enheder*, [in:] *KLNM*, 11, 1996, Sp. 628f., hier Sp. 629.

¹¹¹ O. C e d e r l ö f, *Väpen och krigföring under medeltiden*, [in:] *Den svenska historien* (wie Anm. 4), 2, 1977, S. 180-189, hier S. 181f.

¹¹² Siehe beispielweise die Ausführungen bei S. E k d a h l, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen im Jahre 1422, "Zeitschrift für Ostforschung", 13, 1964, S. 614-651, hier vor allem S. 637f., 646.

¹¹³ H. Y r w i n g, *Landvärn, Sverige* (wie Anm. 14), Sp. 304f.

¹¹⁴ *Ebd.*, Sp. 305.

¹¹⁵ Von allen Aufständen gegen Gustav Wasa war die Dacke-Fehde in der südschwedischen Provinz Småland, benannt nach dem Anführer Nils Dacke, der gefährlichste. Darüber gibt es inzwischen recht viel Literatur. In einer Magisterarbeit *Dackefejdens orsaker* [Ursachen der Dacke-Fehde] an der Universität Göteborg 1958 hat der Verf. die propagandistische Taktik Gustav Wasas gegenüber den Bauern in Småland herausgearbeitet. Das wichtigste Ergebnis ist später von anderen Forschern aufgegriffen worden; siehe z.B. L. - O. L a r s s o n in *Sveriges historia 1521-1809* (wie Anm. 8), S. 39, letzter Abschnitt.